

Kodifikation des Arbeitsrechts:

Utopie oder reale Chance?

Die Koalitionsregierung hat dieses Ziel neuerlich im Arbeitsprogramm 8

Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz:

Vorbeugen ist besser als heilen

Sozialpartner und Gesetzgeber signalisieren grundsätzlich Zustimmung 16

Kritik und Alternativen:

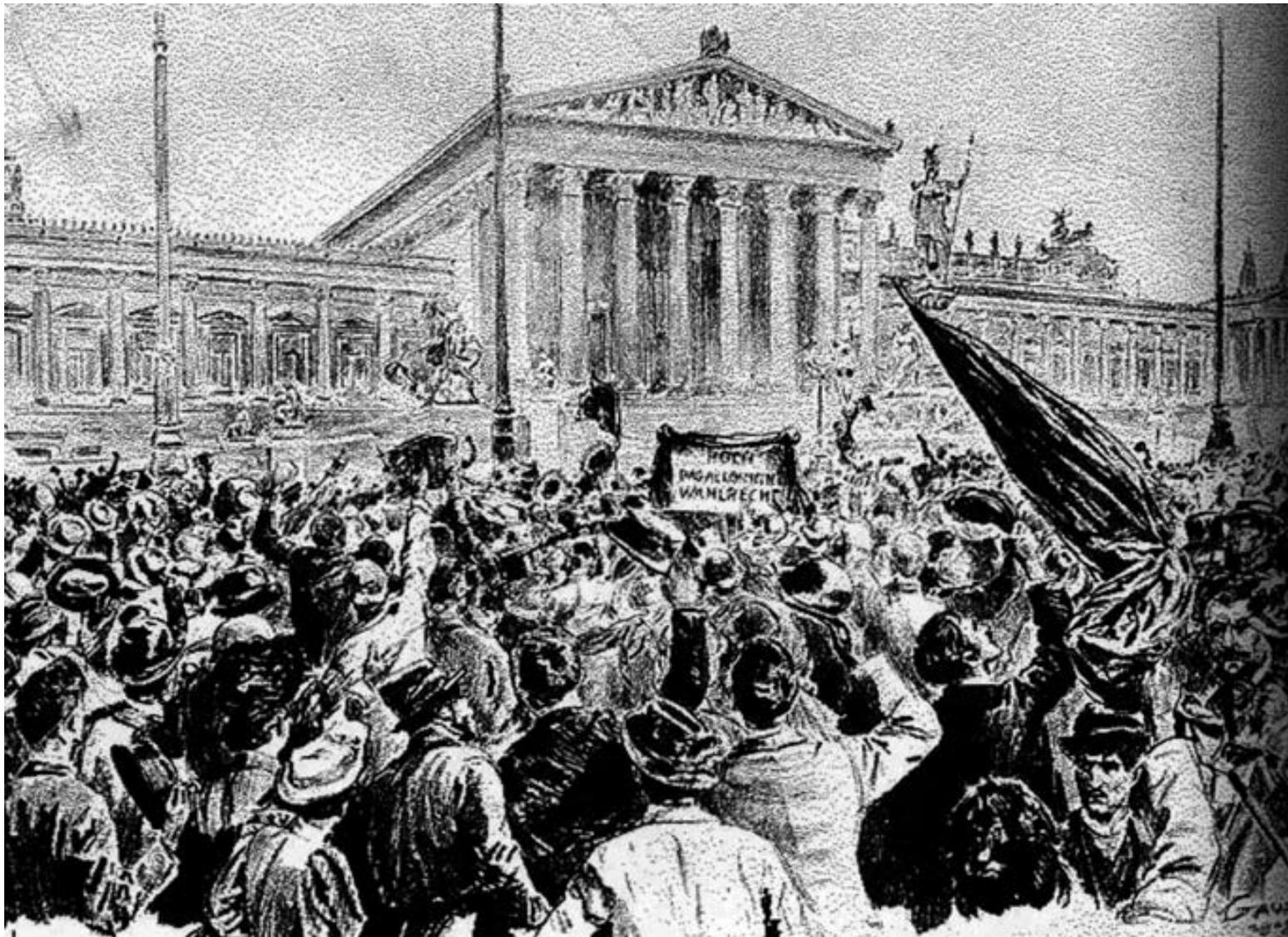
Neoliberalismus

Interview mit Markus Marterbauer, Wirtschaftsforscher am WIFO 22

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

Nº 6 | Juni 2007 | 61. Jahrgang | € 2,- | www.arbeit-wirtschaft.at



Schwerpunkt:

Kodifikation des Arbeitsrechts

8

Utopie oder reale Chance: Die Kodifikation des Arbeitsrechts ist seit Jahrzehnten fixer Bestandteil gewerkschaftlicher Aktions- und Forderungsprogramme. Auch einige Bundesregierungen hatten sich schon das Ziel gesetzt, ein neues, einheitliches Arbeitsgesetzbuch zu schaffen – bisher allerdings nur mit Teilerfolgen. Nunmehr hat die Koalitionsregierung dieses Ziel neuerlich in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen.

Hintergrund:

Vorbeugen ist besser als heilen

16

ExpertInnen aus AK, ÖGB und Sozialversicherung haben einen Entwurf zu einem Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz vorgelegt. Sozialpartner und Gesetzgeber signalisieren grundsätzliche Zustimmung.

Es gibt Alternativen zum Neoliberalismus

22

Interview mit Markus Marterbauer, Wirtschaftsforscher und Konjunktur- und WIFO-Experte am WIFO.

Wenn Frauen begehren ...

28

Zehn Jahre nach dem Frauenvolksbegehren – und jetzt? Nein, Sie sind nicht im falschen Film. »Wenn Frauen begehren ...« ist nicht der Titel eines drittklassigen Aufklärungswerks aus den Siebzigern, sondern der Versuch einer Bilanz: Im April 1997 haben fast 650.000 Menschen – davon übrigens fast ein Drittel Männer – das Frauenvolksbegehren unterschrieben. Welche Forderungen wurden in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt? Was ist offen? Und wo wurde den Forderungen sogar entgegengewirkt?

Verheugen: »Europa ist nicht unsozial«

32

Günter Verheugen (62), EU-Kommissar für Industrie und Unternehmen, orientiert seine Politik an den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im Gegensatz zur Großindustrie können sie neue Arbeitsplätze schaffen, meint der Vizepräsident der EU-Kommission.

Demokratie als Lebenselixier

36

Gewerkschaft, Kollektivverträge, Betriebsräte, Arbeiterkammern und der Kampf um Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft: 100 Jahre allgemeines Wahlrecht (wenn vorerst auch nur für Männer), entscheidend miterkämpft – was fast niemand weiß – durch die Gewerkschaftsbewegung. 60 Jahre Betriebsrätegesetz und Kollektivvertragsgesetz in der Zweiten Republik.

Das demokratische Plus

44

Über eine nicht ganz alltägliche Ausstellung zur AK und ihrer Geschichte.



32

Meinung

- 4 | Standpunkt: Politik und Beruf
- 5 | Leserforum
- 13 | Kommentar: Bemerkungen zum Klimawandel

Aus Arbeiterkammern&Gewerkschaften

- 6 | 67. ASVG-Novelle: Lob und Tadel
- 6 | Gesundheit am Arbeitsplatz:
Vorzeigeprojekt »WorkFit«
- 7 | Bekämpfung des Sozialbetruges: Meilenstein
- 7 | Öffnungszeiten:
Gesetzesentwurf ohne Perspektiven
- 7 | Pendlerzuschlag:
Verbesserung für über 100.000 Pendler

Wirtschaft&Arbeitsmarkt

- 31 | Verbraucherpreise

Internationales

- 43 | Entwicklungspolitik:
Stoppt unfaire Abkommen
- 43 | Europäische Union: KV im Vergleich
- 43 | Russland: Arbeit nach Vorschrift

Gesellschaftspolitik

- 20 | Leistungslohn
- 26 | Gleichstellung: Vida-Informationsportal
- 26 | Schenkungssteuer:
Abschaffung wäre keine Kleinigkeit
- 26 | Kinderarbeit:
Kinder in der Landwirtschaftsproduktion
- 27 | Manifest verabschiedet:
Europas Jugend erhebt ihre Stimme
gegen das Rauchen
- 27 | AK Wien – Wiener Wiesenthal-Institution
für Holocauststudien: Arbeit und Vernichtung



FÜR EIN
RAUCHFREIES
LEBEN



Derzeit sind alle Beiträge im
Internet abrufbar, man kann sie von dort
zur Vervielfältigung ausdrucken oder an
Interessierte versenden
www.arbeit-wirtschaft.at

Hoher Helm und langer Speer

Redaktion intern

Eine Menschenmenge vor einem Gebäude mit Säulen im Stil eines klassischen Tempels, rechts daneben eine Gestalt mit hohem Helm und langem Speer, offensichtlich die Statue der griechischen Göttin der Weisheit Pallas Athene. Das kann eigentlich nur das österreichische Parlament in Wien sein.

Aber was wollen die vielen Leute davon? Ach ja, hier ist ein Transparent: »Hoch das allgemeine Wahlrecht« kann man entziffern. Das kann also nur am Anfang des vorigen Jahrhunderts gewesen

sein, als es darum ging, dass das österreichische Volk seine Vertreter im Hohen Haus selbst wählen wollte: das allgemeine Wahlrecht.

Seit hundert Jahren (mit einigen diktatorischen Unterbrechungen) dürfen die österreichischen Männer Wählen – das Wahlrecht für Frauen kam erst mit dem Ende der Monarchie (1918), ist also um einiges jünger ...

Aber lesen Sie den entsprechenden Beitrag doch selbst weiter! Er sollte uns auch daran erinnern, wie wichtig es ist,

uns immer wieder unserer Geschichte zu erinnern.

Dieses Heft bietet eine Fülle von weiteren Beiträgen, für die es lohnt, sich Zeit zu nehmen: – Zeit für Bildung, Zeit für Orientierung, Zeit für Hintergrundwissen. Wer seine Interessen und die seiner Kolleginnen und Kollegen effizient vertreten will, sollte sich diese Zeit nehmen – auch wenn Zeit ein immer knapperes Gut geworden ist, sagt, auch im Namen des Redaktionskomitees

Siegfried Sorz

Standpunkt

Siegfried Sorz
Chefredakteur



Politik und Beruf: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und harte Bretter

»Es gibt zwei Arten, aus der Politik seinen Beruf zu machen. Entweder: man lebt ›für‹ die Politik – oder aber: ›von‹ der Politik«, sagt der berühmte Soziologe Max Weber in seiner Schrift »Politik als Beruf«.

»Der Gegensatz ist keineswegs ein exklusiver«, führt Weber weiter aus. »In aller Regel vielmehr tut man, mindestens ideell, meist aber auch materiell, beides: wer ›für‹ die Politik lebt, macht im innerlichen Sinne ›sein Leben daraus: Er genießt entweder den nackten Besitz der Macht, die er ausübt, oder er speist sein inneres Gleichgewicht und Selbstgefühl aus dem Bewusstsein, durch Dienst an einer ›Sache‹ seinem Leben einen Sinn zu verleihen. In diesem innerlichen Sinn lebt wohl jeder ernste Mensch, der für eine Sache lebt, auch von dieser Sache. Die Unterscheidung bezieht sich also auf eine viel massivere Seite des Sachverhaltes: auf die ökonomische. ›Von‹ der Politik als Beruf lebt, wer danach strebt, daraus eine dauernde Einnahmequelle zu machen, – ›für‹ die Politik der, bei dem dies nicht der Fall ist.«

»Wovon lebt der Mensch?« ist eine Frage, die zum Beispiel Bertold Brecht mehrmals lyrisch beantwortet hat, zum Beispiel in seiner gleichnamigen Ballade.

Geneigte Leser, glaubet nicht, dass ich jetzt zum allseits beliebten Volkssport aushole und mit der verbalen Keule auf die Politiker einprägen will (Neudeutsch heißt das jetzt »Bashing«, glaube ich). Und dies nicht einmal deswegen, weil nach der Einteilung von Max Weber auch die Journalisten zu den »Berufspolitikern« gehören:

»Der Journalist teilt mit allen Demagogen und übrigens ... auch mit dem Advokaten (und dem Künstler) das

Schicksal: der festen sozialen Klassifikation zu entbehren. Er gehört zu einer Art von Pariakaste, die in der Gesellschaft stets nach ihren ethisch tiefstehenden Repräsentanten sozial eingeschätzt wird. Die seltsamsten Vorstellungen über die Journalisten und ihre Arbeit sind daher landläufig.«

Wie wahr, wie wahr!

»Dass eine wirklich gute journalistische Leistung mindestens so viel ›Geist‹ beansprucht wie irgendeine Gelehrtenleistung – vor allem infolge der Notwendigkeit, sofort, auf Kommando, hervorgebracht zu werden und: sofort wirken zu sollen, bei freilich ganz anderen Bedingungen der Schöpfung, ist nicht jedermann gegenwärtig ...«

Weber erwähnt in weiterer Folge die »sonstigen Bedingungen des journalistischen Wirkens in der Gegenwart erzeugen jene Folgen, welche das Publikum gewöhnt haben, die Presse mit einer Mischung von Verachtung und – jämmerlicher Feigheit zu betrachten.«

Er lässt sich auch darüber aus, welche Blätter und welche Zeitungskonzerne »in aller Regel die typischen Züchter politischer Indifferenz« sind.

Liebe Leserin, lieber Leser, vielleicht ist es mir mit diesen Zeilen gelungen, ihr Interesse an diesem Text, an diesem Vortrag von Max Weber zu wecken? Er ist als wohlfeiles Reclam-Bändchen erschienen, zum Preis von € 2,70 (Reclam Nr. 8833).

Die Unterscheidung zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik

müssten sie sich dort erlesen. Und auch was er von den Windbeuteln hält, die ihre Gesinnung immer vor sich hertragen. Zitiert wird aus dieser Schrift immer wieder vor allen ein Satz:

»Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.«

Der ist aber unvollständig, wenn man nicht noch weiter liest und die ganze Spannung dieser Aussage erfasst:

»Es ist ja durchaus richtig, und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, dass man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre. Aber der, der das tun kann, muss ein Führer und nicht nur das, sondern auch – in einem sehr schlichten Wortsinn – ein Held sein. Und auch die, welche beides nicht sind, müssen sich wappnen mit jener Festigkeit des Herzens, die auch dem Scheitern aller Hoffnungen gewachsen ist, jetzt schon, sonst werden sie nicht imstande sein, auch nur durchzusetzen, was heute möglich ist. Nur wer sicher ist, dass er daran nicht zerbricht, wenn die Welt, von seinem Standpunkt aus gesehen, zu dumm oder zu gemein ist für das, was er ihr bieten will, dass er all dem gegenüber: ›dennoch!‹ zu sagen vermag, nur der hat den ›Beruf‹ zur Politik.«

Ceterum censeo, im Übrigen meine ich, hoffentlich erinnern wir uns daran auch noch in jetzt fünf Jahren, was uns bei der vergangenen Wahl versprochen wurde ...

Arbeit&Wirtschaft } – Leserforum

Wer sich kurz fasst, wird abgedruckt. Längere Zuschriften werden gekürzt. Adressen: aw@oegb.at / Redaktion »Arbeit&Wirtschaft«, Laurenzberg 2, 1010 Wien, Fax: 01 534 44-595

1,7% von Nichts

Betrifft: Beiträge in Nr. 3–4 und 5/2007

Ich möchte die Artikel in der A&W Nr. 3-4/2007, Seite 54, »Teuflische Prozente« und Nr. 5/2007, Seite 40, Untertitel »Prozentrechnungen eignen sich bestens zu Irreführungen« zum Anlass nehmen, in bestimmten Fällen von der Prozentrechnung ganz Abstand zu nehmen. Es geht uns da konkret um die letzte Pensionserhöhung, die ab einer Pensionshöhe von € 1920 um einen Fixbetrag von € 30 erhöht wurden. Jedoch wurden die darunter liegenden Pensionen prozentmäßig erhöht (um 1,7%). Dadurch erreichen die kleineren Pensionen bei weitem nicht die € 30, um die der Warenkorb teurer wurde. Mit solchen Irreführungen seitens der Regierung wird die Schere zwischen Arm und Reich, die ja von vielen Seiten beklagt wird, noch weiter geöffnet. Wir hoffen daher bei der nächsten Pensionserhöhung den Fixbetrag auch bis zu den kleinsten Pensionen beizubehalten, denn 1,7% von Nichts ist Nichts.

Rudolf Müller

Starke Sucht

Betrifft »help – Für ein rauchfreies Leben«, 5/2007, Seite 17

Während Raucher durch öffentliche Aufklärungskampagnen dazu animiert werden sollen, mit dem Rauchen aufzuhören, haben Tabakfirmen »in den letzten sechs Jahren heimlich, still und leise« den Nikotingehalt in Zigaretten »um 10 Prozent« erhöht, um sie »suchterzeugender zu machen«. Das meldete die New York Times. Aufgrund eines neuen Testverfahrens, das das Rauchen realistischer nachstellt, hat man festgestellt, dass Tabakfir-

men »junge Raucher gleich beim Einstieg süchtig machen und eingefleischte Raucher sozusagen bei der Stange halten« möchten. Tests ergaben, dass »die Nikotinmenge in Zigaretten bei nahezu allen Marken hoch genug ist, um eine starke Sucht zu erzeugen«. *Harald Schober*

Gegen bedingungsloses Grundeinkommen!

Betrifft: Leserforum im Heft 3-4/07, Serie über das Grundeinkommen.

In der letzten Ausgabe von »Arbeit&Wirtschaft« widerspricht Leo Furtlehner im Auftrag des Bundesvorstandes der KPÖ der Meinung Ihres Mitarbeiters Andreas Gjecaj, die KPÖ trete nach wie vor für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ein. Stattdessen fordere die KPÖ jetzt ein bedingungsloses Grundeinkommen. Was die Haltung des KPÖ-Bundesvorstandes betrifft, mag das stimmen. Für die KPÖ-Steiermark stimmt es nicht! In einer längeren Diskussionsphase hat sich die KPÖ-Steiermark zu diesem Thema ihren Standpunkt erarbeitet: Wir lehnen das bedingungslose Grundeinkommen vor allem aus zwei Gründen ab: Der Mensch tauscht sich über die Arbeit mit seiner Umwelt aus. Die Arbeit ist neben der Natur die entscheidende Quelle des Reichtums. Sie gehört zu einem konstitutiven Bestandteil des Menschseins. Das kurz zur Theorie. Zum Praktischen: Ein bedingungsloses Grundeinkommen unter den derzeitigen Macht- und Eigentumsverhältnissen würde aus dem allgemeinen Steuertopf, der vorwiegend aus Massensteuern gespeist wird, finanziert werden. Das heißt: es käme zu einer weiteren Umverteilung von der in Lohnarbeit stehenden Arbeiterinnen- und Ar-

beiterklasse zur arbeitslosen Arbeiterinnen- und Arbeiterklasse, statt zu einer Umverteilung vom Kapital zur Arbeit. Hier wäre aber anzusetzen. Auf der Primärebene, in den Betrieben, muss um größere Lohnanteile gekämpft werden. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde außerdem dazu führen, dass die Unternehmer die Löhne und Gehälter weiter drücken. Die KPÖ-Steiermark tritt für Vollbeschäftigung, für Mindeststundenlöhne, für eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ein. Unser Ziel muss sein, Arbeit für alle, statt das Heer der immer größer werdenden Arbeitslosen mit einem Grundeinkommensbettel abzuspiesen!

Die KPÖ-Steiermark fordert eine bedarfsorientierte Grundsicherung statt der bestehenden Sozialhilfe. Diese müsste auf ein Niveau angehoben werden, welches ein menschenwürdiges Leben sichert und 14-mal im Jahr ausbezahlt werden. Wir treten für die Abschaffung der Regresspflichten ein. Ebenso wären bestehende Transferleistungen (Mindestpensionen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) anzuhähen. Und noch etwas: Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist vom Bund zu finanzieren, entgegen der bisherigen Sozialhilfe. Das würde die in Budgetnöten befindlichen Länder und Gemeinden entlasten.

*Werner Murgg
KPÖ-Abgeordneter Landtag
Steiermark und Stadtrat*

Antwort der Redaktion:

Natürlich könnte man sagen, das sind nur interne Querelen der KPÖ. Aber die Argumente sind inhaltlicher Natur und für alle Leser als Diskussionsbeitrag interessant. Deswegen drucken wir ihn auch ab. *Siegfried Sorz*

IMPRESSUM

Redaktion »Arbeit&Wirtschaft«:

Laurenzberg 2, 1011 Wien,
Telefon: (01) 534 44, Fax: (01) 534 44-595,
Siegfried Sorz (Chefredakteur): Klappe 304,
Sekretariat: Sonja Adler, Klappe 340 (von 8 bis 12 Uhr)

E-Mail: aw@oegb.at

Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:

Karin Stieber, 1231 Wien, Altmannsdorfer Straße 154–156,
Telefon: (01) 662 32 96-6344 Dw., Fax Dw. 6385;
E-Mail: karin.stieber@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:

Arthur Ficzo (Vorsitz), Annemarie Kramser (Stellvertretender Vorsitz), Thomas Angerer, Günther Chaloupek, Andreas Gjecaj, Thomas Fessler, Karl Kollmann, Georg Kovarik, Sabine Letz, Fritz Luger, Ruth Naderer, Brigitte Pellar, Johannes Richarz, Alexander Schneider, Siegfried Sorz, Barbara Teiber, Erik Türk

Mitarbeiter/-innen dieser Ausgabe:

Siegfried Sorz (Chefredakteur), Kai Biehl, Frank Brassel, Josef Cerny, Astrid Fadler, Wilfried Leisch, Gabriele Müller, Heinz Kienzl, Karl Kollmann, Martina Macher, David Mum, Brigitte Pellar, Thomas Plaßmann, Reinhold Russinger, Tansel Terzioglu

Gestaltung:

Medienservice, Stephanie Guberner (Artdirector);
Dietmar Kreuzberger (Grafik & Layout), Thomas Reimer
(Fotoredaktion, ÖGB-Archiv)

Herausgeber:

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, und Österreichischer
Gewerkschaftsbund, 1011 Wien, Laurenzberg 2

Medieninhaber:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH,
1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 154–156,
Tel. (01) 662 32 96, Fax (01) 662 32 96-6385,
E-Mail: Renate.Wimmer@oegbverlag.at,
Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller:

Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien**Herstellungsort:** Wien**Preise (inkl. MwSt.):**

Einzelnummer: € 2,-; Jahresabonnement Inland € 20,-;
Ausland zuzüglich € 12,- Porto; für Lehrlinge, Studenten und
Pensionisten ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-.
Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1231 Wien,
Altmannsdorfer Straße 154–156,
Tel. 662 32 96, Klappe 6344 (Dw.).

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

Die in der Zeitschrift »Arbeit&Wirtschaft« wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Leserschriften können auch gekürzt wiedergegeben werden. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

67. ASVG-Novelle:

Lob und Tadel

Für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der 67. ASVG-Novelle gibt es Lob, für die Vorhaben zur Entschärfung der Pensionsreform gibt es jedoch Tadel vom ÖGB.

»Dass die Anmeldung zur Sozialversicherung nunmehr vor Arbeitsbeginn vorgenommen werden muss, ist eine langjährige Forderung des ÖGB«, zeigt sich ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer zufrieden mit dieser Maßnahme zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der 67. ASVG-Novelle.

Erhebliche Kritik gibt es allerdings vom ÖGB-Präsidenten zu den Änderungen zur Entschärfung der Pensionsreformen der Jahre 2003 und 2004: Die Halbierung der Korridorabschläge und die Abschaffung der Abschläge bei der »Hacklerregelung« bis zum Jahr 2010 wird seitens des ÖGB zwar als Fortschritt gesehen, reiche aber bei weitem

nicht aus, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Hundstorfer: »Es fehlt eine unbefristete Regelung, die es ermöglicht, nach 45 bzw. 40 Versicherungsjahren mit 60 bzw. 55 Jahren in Pension zu gehen. Die jetzige »Hacklerregelung« stellt auf Beitragsjahre ab und ist bis 2010 befristet. Danach steigt auch das Antrittsalter für die »Hacklerregelung« an.«

Weitere Verbesserungen seien daher nötig. Insbesondere wird bemängelt, dass weiterhin Beitragsjahre und nicht Versicherungsjahre als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Damit seien alle, die Kranken- oder Arbeitslosengeld beziehen, nach wie vor ausgeschlossen, kritisiert der ÖGB. *W. L.*

Gesundheit am Arbeitsplatz:

Vorzeigeprojekt »WorkFit«

Für viele ArbeitnehmerInnen bedeutete das Projekt »WorkFit« schon bis jetzt den Start in ein gesünderes Leben. Jetzt soll das Projekt bundesweit umgesetzt werden, freut sich die AKNÖ.

Auf Initiative der AK Niederösterreich (AKNÖ) im März 2006 gegründet, konnten in der Folge neben der NÖ Gebietskrankenkasse das Land NÖ, die Wirtschaftskammer NÖ und das AMS als Partner gewonnen werden.

»WorkFit« hilft Beschäftigten und arbeitssuchenden Menschen ab 40 Jahren durch gesundheitliche Betreuung und durch Angebote zur beruflichen Höher- bzw. Umqualifizierung. Die Projektteilnahme ist freiwillig. Hintergrund der Projektidee: »Viele Menschen sind wegen berufsbedingter gesundheitlicher Problemen nicht in der Lage, bis zum Pensionsantrittsalter zu arbeiten. Körperliche Abnutzungserscheinungen und psychische

Belastungen erhöhen das Risiko arbeitslos zu werden und enden oft in Invalidität oder Berufsunfähigkeit. Wir setzen daher ganz massiv auf Früherkennung und Prävention, damit die Menschen gesund bis zur Pension im Arbeitsprozess verbleiben könnten«, erläutert der Präsident der AKNÖ, Josef Staudinger.

Seit Start von »WorkFit« haben 170 TeilnehmerInnen vom Projekt profitiert. »Für viele davon bedeutete »WorkFit« den Start in ein »gesünderes« Berufsleben«, zeigt sich Josef Staudinger erfreut über den großen Erfolg und das Vorhaben, das AKNÖ-Vorzeigeprojekt »WorkFit« nunmehr bundesweit umzusetzen. *W. L.*

Bekämpfung des Sozialbetruges:

Meilenstein

Die geplante Anmeldung zur Sozialversicherung (SV) vor Arbeitsbeginn macht die Bekämpfung des Sozialbetruges effektiv und bringt 300 Millionen Euro im Jahr.

Im Jahr 2006 hat die Kontrolle der illegalen Beschäftigung (KIAB) ca. 7000 nicht bei der Sozialversicherung (SV) gemeldete Beschäftigte bei Kontrollen in Betrieben angetroffen.

Da nicht alle Betriebe kontrolliert werden können, schätzt die AK, dass es zumindest die zehnfache Menge an Schwarzbeschäftigten gibt. Was also heute bekannt ist, stellt nach Ansicht von AK-ExpertInnen nur die Spitze eines Eis-

berges dar. Um welche, der Sozialversicherung bislang vorenthalte, Beitragsgelder es dabei geht, rechnet die AK in einem Beispiel vor: Ausgehend von einem durchschnittlichen monatlichen Lohnanspruch eines Schwarzbeschäftigten von 1500 Euro und einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer von sechs Monaten pro Jahr, würden sich allein aus diesen 7000 illegalen Arbeitsverhältnissen 30 Millionen Euro an Beitragseinnahmen

für die SV ergeben. Da davon auszugehen ist, dass die neue gesetzliche Regelung, verbunden mit harten Sanktionen, eine entsprechend höhere abschreckende Wirkung als bisher zur Folge haben wird, erwartet die AK an die 300 Millionen Euro im Jahr an zusätzlichen Einnahmen für die SV aus der Verhinderung nicht angemeldeter Beschäftigung. Voraussetzung ist allerdings die rasche gesetzliche Umsetzung. *W. L.*

Öffnungszeiten:

Gesetzesentwurf ohne Perspektiven

Die Novelle zum Öffnungszeitengesetz sieht ein generelles Offenhalten der Geschäfte bis 21 Uhr vor. Das ist für Handelsangestellte unannehmbar, kritisiert die GPA-DJP.

Derzeit ist nur in einigen Bundesländern und nur an bestimmten Tagen das Offenhalten bis 21 Uhr erlaubt. Eine bundesweite Ausweitung beeinträchtigt aber das Leben der Handelsbeschäftigten dauerhaft, warnt die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP). Weitere geplante Nachteile: Durch die Ausdehnung der Rahmenöffnungszeit droht eine weitere »Zerstückelung« des Arbeitstages, für die

»Eventregelung« (Offenhalten über 21 Uhr hinaus in besonderen Fällen) gibt es keine ausreichenden Regelungen im Kollektivvertrag. Karl Proyer, stellvertretender Bundesgeschäftsführer der GPA-DJP, kritisiert die Verzögerungstaktik: »Während der Wirtschaftsminister das neue Öffnungszeitengesetz im Ministerrat vorantreiben möchte, lässt sich die Bundessparte Handel der WKO alle Zeit der Welt um Kollektivvertragsverhand-

lungen aufzunehmen.« 17.000 Handelsbeschäftigte haben via Bürgerinitiative die Regierung aufgefordert in diesem Sinne zu handeln. Proyer: »Wir fordern eine »Reform mit sozialer Fairness« entsprechend dem Regierungsübereinkommen. Das schließt einen begleitenden Kollektivvertrag und die Sicherstellung der ArbeitnehmerInnenwünsche im Rahmen des vereinbarten Arbeitszeitpaketes mit ein.« *W. L.*

Pendlerzuschlag:

Verbesserung für über 100.000 Pendler

Bisher gingen PendlerInnen, die keine Lohnsteuer bezahlten, weil sie so wenig Einkommen haben, bei der Pendlerpauschale leer aus. Damit ist auf Initiative der AK jetzt Schluss.

In den letzten vier Jahren sind nach Berechnungen der AK die Kosten für die PendlerInnen enorm gestiegen: Benzin um 25 Prozent, Diesel um 36 Prozent, 50 Prozent mehr Kfz-Steuer seit 2000, Verdoppelung der Preise für die Vignette seit 2001, Anhebung der Mineralölsteuer 2004. Während Lohnsteuerpflichtige unter bestimmten Voraussetzungen als gewisse Abgeltung eine Pendlerpauschale erhielten, gingen PendlerInnen, die so wenig ver-

dienten, dass sie keine Lohnsteuer zahlen müssen (unter 1.130 Euro brutto im Monat), bislang leer aus. Die Kosten hatten sie aber trotzdem zu tragen. Wegen der vorgesehenen neuerlichen Erhöhung der Mineralölsteuer plant die Regierung als Ausgleich das Pendlerpauschales um zehn Prozent anzuheben. Doch das bringt den unteren Einkommensschichten wieder nichts. Deshalb hat die AK auch für diese Einkommensgruppe einen steuerlichen

Ausgleich gefordert. Für über 100.000 PendlerInnen hat die AK nun folgende Verbesserungen erreicht: Sie sollen einen Pendlerzuschlag in der Höhe von 90 Euro pro Jahr erhalten, den sie als Negativsteuer, also Steuergutschrift, bekommen. Zudem fordert die AK, die Pendler-Belastungen dadurch auszugleichen, dass die kleinen und mittleren Einkommen bei der geplanten Steuerreform deutlich entlastet werden. *W. L.*

Kodifikation des Arbeitsrechts

Utopie oder reale Chance?

Die Kodifikation des Arbeitsrechts ist seit Jahrzehnten fixer Bestandteil gewerkschaftlicher Aktions- und Forderungsprogramme. Auch einige Bundesregierungen hatten sich schon das Ziel gesetzt, ein neues, einheitliches Arbeitsgesetzbuch zu schaffen – bisher allerdings nur mit Teilerfolgen. Nunmehr hat die Koalitionsregierung dieses Ziel neuerlich in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen.



Autor: Josef Cerny

Direktor der Wiener Arbeiterkammer
(und Vorsitzender des Redaktionskomitees von
»Arbeit&Wirtschaft«) im Ruhestand,
Honorarprofessor für Arbeitsrechtspolitik an der
Universität Salzburg

Der Autor – selbst viele Jahre hindurch Mitglied der Kodifikationskommission und engagierter Verfechter der Kodifikationsidee – geht im Folgenden¹⁾ der Frage nach, ob die Chancen zur Realisierung dieses Vorhabens dieses Mal besser stehen.

Wenn man Fachleute auf das Vorhaben einer Kodifikation des Arbeitsrechts anspricht, erntet man meistens nur ein zweifelndes oder gar abfälliges Kopfschütteln. »Das ist doch ein alter Hut!« oder: »Was soll das im Zeitalter von Rechtsdatenbanken, wo ein paar Mausklicks genügen, um jedes arbeitsrechtliche Gesetz und jede Rechtsnorm rasch und einfach finden zu können?«

So oder ähnlich fallen die Reaktionen auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Kodifikation des Arbeitsrechts aus. Nun – so einfach ist das mit den Rechtsdatenbanken zwar nicht, aber es stimmt schon: Wenn man sich die vielen vergeblichen Versuche, die es in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, vor Augen führt, tauchen schon Zweifel auf, ob es überhaupt Sinn macht, einen neuerlichen Anlauf für eine Arbeitsrechtskodifikation zu unternehmen. In den letzten Jahren ist es denn auch um dieses Projekt ziemlich still geworden.

Zwei Ereignisse in den letzten Monaten deuten aber darauf hin, dass das

Thema nach wie vor – und mehr denn je – aktuell ist.

EU-Grünbuch für ein modernes Arbeitsrecht

Im Herbst 2006 hat die EU-Kommission ein Grünbuch²⁾ mit dem klingenden Titel »Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts« veröffentlicht. Darin werden unter dem Modewort »Flexicurity« Überlegungen angestellt, »... die arbeitsrechtlichen Vorschriften so anzupassen, dass Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringert wird ...« – was auch immer das konkret bedeuten möge. Immerhin ist aber von »gleichen Arbeitsrechten für alle Arbeitnehmer« und von einem »Beitrag zur besseren Rechtssetzung« sowie von »klaren und leicht verständlichen Beschäftigungsregeln« die Rede, also von eindeutig kodifikatorischen Zielsetzungen, wobei allerdings Skepsis am Platz ist, wenn solche Absichtserklärungen von der EU kommen, deren Normsetzung sich ja nicht gerade durch Klarheit und Verständlichkeit auszeichnet.

1) Modifizierte Fassung eines Vortrages, den der Verfasser bei einer Festveranstaltung am 18. April 2007 an der Universität Salzburg gehalten hat.

2) Ein Grünbuch ist ein von der Kommission veröffentlichtes Dokument, das ein Thema abhandelt und eine Debatte dazu in Gang setzen soll.



© Schützenhöfer/Wespennest

Zwei Ereignisse in den vergangenen Monaten deuten darauf hin, dass das Thema nach wie vor – und mehr denn je – aktuell ist: das Grünbuch der EU-Kommission und das Ziel im Regierungsabkommen.

Themen des Grünbuchs sind vor allem neue Beschäftigungsformen, der Arbeitnehmerbegriff bzw. Scheinselbstständigkeit, Leiharbeit, Arbeitszeit, grenzüberschreitende Beschäftigung, Durchsetzung von Ansprüchen und Schwarzarbeit. Nach einer inhaltlichen Erörterung dieser Themen wird mit einem Fragenkatalog eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Das Ergebnis dieser Befragung soll noch im Jahr 2007 Gegenstand einer Folgemitteilung der Kommission sein.

Arbeitsrechtskodifikation als Ziel im Regierungsabkommen

Anfang Februar 2007 wurden bekanntlich die Verhandlungen über die Bildung einer neuen Bundesregierung abgeschlossen. Im Regierungsabkommen findet sich auch ein kurzer, aber inhaltsschwerer Abschnitt

zum Arbeitsrecht. Während die meisten anderen Teile des Abkommens nur sehr vage und allgemein formuliert sind, werden hier klare Ziele definiert, nämlich nicht mehr und nicht weniger als:

- **Neukodifizierung des Arbeitsrechts** zur Beseitigung der derzeitigen Rechtszersplitterung sowie zur Schaffung eines Arbeitsvertragsrechts nach Vorschlägen der Sozialpartner. Die Erarbeitung eines Strukturierungsvorschlages dazu wird bis Ende 2007 erfolgen.
- **Schaffung eines modernen, einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs** in allen relevanten Rechtsmaterien.

Die Kodifikation des Arbeitsrechts steht damit – wieder einmal – auf der Agenda der aktuellen Politik.

Lange Vorgeschichte

Forderungen und Versuche zur Kodifikation des Arbeitsrechts haben eine lange Vorgeschichte: die Anfänge reichen bis in die Monarchie zurück, also in eine Zeit, in der es ein Arbeitsrecht im heutigen Verständnis überhaupt noch nicht gegeben hat.

Wirklich in Bewegung kam die Kodifikationsdiskussion durch die beiden Teilentwürfe für einen Arbeitsrechtskodex, die unter Anton Proksch als Sozialminister 1960 und 1962 der Öffentlichkeit vorgelegt wurden. Diese beiden Entwürfe, die nach intensiven Vorarbeiten in einem gewerkschaftlichen Arbeitskreis unter der Federführung von *Oswin Martinek* und *Walter Schwarz* verfasst wurden, haben zwar einerseits viel Anerkennung in der Fachwelt gefunden, sie sind aber andererseits auch auf heftige

Kritik und interessenpolitischen Widerstand gestoßen. Jedenfalls haben sie die weitere Entwicklung maßgeblich beeinflusst.

Aufgrund einer einstimmigen Entschliessung des Nationalrats wurde 1967 von der damaligen Sozialministerin *Grete Rebor* eine **Kommission zur sachgerechten Kodifikation des Arbeitsrechts** eingesetzt. Dieser Kommission gehörten neben den für die Legistik verantwortlichen Beamten und Experten der Sozialpartner maßgebliche Vertreter der Arbeitsrechtswissenschaft an, den Vorsitz führte (im Auftrag der jeweiligen Minister) Universitäts-Professor *Rudolf Strasser*.

Die Kommission hat in den folgenden Jahren ein enormes Arbeitspensum bewältigt und durch ihre fundierten Beratungen nicht nur wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die Politik geliefert, sondern auch zur Weiterentwicklung der Arbeitsrechtsdogmatik in Österreich maßgeblich beigetragen.

Die Kommission befasste sich zunächst mit dem kollektiven Arbeitsrecht. Als erstes Teilergebnis konnte auf der Grundlage ihrer Beratungen 1973 dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das **Arbeitsverfassungsgesetz** vorgelegt werden, die dann nach intensiven Sozialpartnerverhandlungen und darauf beruhenden zahlreichen Änderungen Ende 1973 als Bundesgesetz einstimmig beschlossen wurde. Damit war auch das **erste Teilstück einer Gesamtkodifikation des Arbeitsrechts** zustande gekommen.

Weniger erfolgreich war die Kommission mit ihrer weiteren Arbeit an der Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts. Zwar wurden in mehr als zehnjährigen Beratungen auf Basis des I. Teilentwurfs für einen Arbeitsrechtskodex und ergänzenden Alternativentwürfen der Universitätsprofessoren *Mayer-Maly* für einen allgemeinen Teil des Arbeitsvertragsrechts und von *Strasser* für ein neues Beendigungsrecht auch hier grundlegende Vorarbeiten geleistet, die politische Realisierung scheiterte aber vor allem am mangelnden Konsens der Sozialpartner, aber wohl auch an organisationspolitischen Differenzen innerhalb der Gewerkschaften im Hinblick auf einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff.

Auf einzelnen Teilgebieten des Arbeitsvertragsrechts konnten in den Siebzigerjahren große Schritte zur Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Arbeitnehmergruppen gesetzt werden. Das Urlaubsgesetz 1976 hat erstmals ein Teilgebiet des Arbeitsvertragsrechts für alle Arbeitnehmergruppen in einem privaten Arbeitsverhältnis grundsätzlich einheitlich geregelt, und mit dem Arbeiter-Abfertigungsgesetz 1978 wurde auch in dieser wichtigen Materie gleiches Recht für Arbeiter und Angestellte geschaffen. Diese grundlegenden sozialpolitischen

»Forderungen und Versuche zur Kodifikation des Arbeitsrechts haben eine lange Vorgeschichte: die Anfänge reichen bis in die Monarchie zurück, also in eine Zeit, in der es ein Arbeitsrecht im heutigen Verständnis überhaupt noch nicht gegeben hat.«

Errungenschaften sind untrennbar mit dem Namen des ehemaligen Sozialpolitischen Referenten des ÖGB und späteren Sozialministers *Gerhard Weissenberg* verbunden.

Dagegen sind die Bemühungen um eine Angleichung im Recht der Entgeltfortzahlung und Entgeltsicherung nach langwierigen Verhandlungen der Sozialpartner ebenso gescheitert wie zwanzig Jahre später der Entwurf eines Arbeitsverhältnissesgesetzes. Was dann im Jahr 2000 von der Regierung als »Angleichung« unter dem Titel »Aktion Fairness« verkauft wurde, verdient diese Bezeichnung nicht.

Weitere Änderungen im Arbeitsrecht in den letzten 20, 30 Jahren brachten zwar zum Teil sozialpolitischen Fortschritt, führten aber zu einer weiteren Zersplitterung und Unübersichtlichkeit des Arbeitsrechts und waren nicht zuletzt wegen

einer teilweise verfehlten Legistik für die Bemühungen um eine Kodifikation eher kontraproduktiv.

Ziele einer Kodifikation des Arbeitsrechts

Worum geht es also bei einem neuerlichen Anlauf zu einer Kodifikation des Arbeitsrechts?

Nun, die Ziele sind im Wesentlichen nach wie vor die gleichen, wie sie der Bundeskongress des ÖGB schon vor nahezu einem halben Jahrhundert (4. Bundeskongress 1959) formuliert hatte.

Gerhard Weissenberg hat sie in einem Vortrag vor ca. 30 Jahren – mit einer sehr anschaulichen Metapher beschrieben: Da liegen zunächst ungeordnet Ziegelsteine auf einer Baustelle herum. Wenn man sie zusammenträgt, hat man einen Ziegelhaufen; wenn man sie aber systematisch, nach einem bestimmten Plan ordnet und zusammenfügt, kann daraus ein sehr schönes Haus entstehen.

Es geht also um die

- Zusammenfassung, Kompilation, Feststellung und Bereinigung des geltenden Rechtsbestandes,
- Systematisierung und planmäßige Ordnung,
- Vereinheitlichung und Beseitigung sachlich nicht gerechtfertigter Differenzierungen,
- Modernisierung, Reform und Weiterentwicklung des Arbeitsrechts.

Was die Kompilation und Feststellung des geltenden Rechtsbestandes betrifft, könnte man meinen, das wäre nicht mehr als eine einfache Übung für Datenbankbetreuer.

So einfach ist es allerdings leider nicht, weil es sich dabei eben nicht nur um ein technisches Problem handelt, sondern es sind mitunter schwierige juristische Derogations- und Interpretationsfragen zu lösen. Dennoch sollte es gelingen, **den ersten Schritt** zu einer Kodifikation, eine Kompilation des geltenden Arbeitsrechts, in relativ kurzer Zeit zustande zu bringen.

Der zweite Schritt, die Systematisierung, ist vor allem eine dogmatische Aufgabe. Hier geht es darum, Normen nach

einem logischen System zu gliedern, einem bestimmten Rechtsgebiet zuzuordnen und innerhalb dieses Rechtsgebietes planmäßig zu ordnen.

Den Bedarf nach einer solchen Systematisierung möchte ich an **zwei Beispielen** erläutern:

Der Anspruch auf Pflegefreistellung ist aus historisch-sozialpolitischen Gründen in einem Abschnitt des Urlaubsgesetzes geregelt. In der Lehre besteht völlige Übereinstimmung darüber, dass diese Regelung dort nicht hingehört, weil es sich bei der Pflegefreistellung nicht um Urlaub zur Erholung handelt, sondern um einen Fall einer Arbeitsverhinderung aus wichtigem Grund, wie im übrigen auch bei der »Sterbebegleitung«, die vor einiger Zeit im Sammelsurium des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) geregelt wurde.

Ähnliches gilt für **die vertragsrechtlichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes**, also die §§ 19b bis 19g AZG.

Sie sind in einem Gesetz, das im Wesentlichen öffentlich-rechtliches Schutzrecht normiert, fehl am Platz und gehören eigentlich zum Arbeitsvertragsrecht.

Das dritte Ziel einer Kodifikation des Arbeitsrechts, die Vereinheitlichung und Beseitigung sachlich nicht gerechtfertigter Differenzierungen im Arbeitsrecht, ist wohl das gesellschaftspolitisch wichtigste und deshalb – wie die bisherige Entwicklung zeigt – auch am schwierigsten zu realisierende Ziel. Sondergesetze für bestimmte Arbeitnehmergruppen sind, auch wenn sie inhaltlich längst überholt und sachlich nicht mehr begründbar sind, offenbar auch so etwas wie ein Statussymbol, um dessen Erhaltung hartnäckig gekämpft wird.

Binnenschiffer und Flößer

Bei manchen dieser Sondergesetze kann freilich nicht einmal das mehr als Argument für die Aufrechterhaltung gelten.

Es gibt eben keinen vernünftigen Grund, warum z. B. im 21. Jahrhundert noch Sondergesetze für Binnenschiffer und für Flößer – beide aus dem Jahr 1895! – gelten. Derartige Relikte aus der Vergangenheit sind im Zuge einer Rechtsbereinigung schlicht und einfach zu beseitigen!

Bei anderen Sondergesetzen gilt es herauszufinden, welche der darin enthaltenen Bestimmungen Bestandteil eines allgemeinen, einheitlichen Arbeitsvertragsrechts sein sollten, und in welchen Fragen es allenfalls weiterhin Bedarf nach sachlich begründeten Sonderregelungen gibt.

Im Hinblick auf das zum Teil enorme soziale Gefälle, das es derzeit auf einzelnen Gebieten des Arbeitsrechts gibt, hat diese Frage nicht nur eine wichtige sozialpolitische, sondern auch eine verfassungsrechtliche Dimension. Auf die potentielle **Gleichheitswidrigkeit bestimmter Unterschiede im Arbeitsrecht** ist schon wiederholt hingewiesen worden



– bisher allerdings ohne Resonanz in der Rechtsprechung. Anders als z. B. das deutsche Bundesverfassungsgericht, das schon im Jahr 1990 entschieden hatte, dass die generell für Arbeiter kürzeren Kündigungsfristen als jene für Angestellte mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes unvereinbar waren, hatte sich der österreichische Verfassungsgerichtshof mit dieser – oder anderen, möglicherweise noch problematischeren – Differenzierungen bisher nicht zu befassen.

Eine Kodifikation des Arbeitsrechts wird sich diesem Problem aber zu stellen haben. Das Ziel können nur einheitliche Grundnormen mit den sachlich gebotenen Sonderregelungen sein.

Es geht dabei nicht (nur) um eine Angleichung der Rechte der Arbeiter an jene der Angestellten, sondern es geht um ein modernes, den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt entsprechendes, in den Grundnormen einheitliches Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmergruppen.

Ein weiteres wichtiges Ziel einer Kodifikation muss schließlich die Modernisierung, Reform und Weiterentwicklung des Arbeitsrechts sein.

Treue, Folgsamkeit und Achtung

Wie notwendig eine Reform ist, möchte ich am Beispiel eines Gesetzeszitats demonstrieren:

»Die Hilfsarbeiter sind verpflichtet, dem Gewerbeinhaber Treue, Folgsamkeit und Achtung zu erweisen, sich anständig zu betragen, die bedungene oder ortsübliche Arbeitszeit einzuhalten, die ihnen anvertrauten gewerblichen Verrichtungen nach besten Kräften zu besorgen, über die Betriebsverhältnisse Verschwiegenheit zu beobachten, sich gegen die übrigen Hilfsarbeiter und Hausgenossen verträglich zu benehmen und die Lehrlinge sowie die unter Aufsicht der Hilfsarbeiter arbeitenden Kinder gut zu behandeln. Zur Leistung von häuslichen Arbeiten, insofern diese nicht zum Gewerbebetrieb gehören, sind die Hilfsarbeiter vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung nicht verpflichtet.«

Ob man es glauben möchte oder nicht – das ist tatsächlich geltendes österreichisches Arbeitsrecht! Die Eingeweihten wissen: es handelt sich um § 76 der Ge-

werbeordnung, in der Stammfassung *»Kaiserliches Patent vom 20. December 1859, womit eine Gewerbe-Ordnung für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgränze, erlassen, und vom 1. Mai 1860 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.«*

Eine Reform des Arbeitsrechts muss selbstverständlich über die Beseitigung solcher Kuriositäten weit hinausgehen. Sie muss den Geltungsbereich des Arbeitsvertragsrechts so gestalten, dass alle Beschäftigungsformen, bei denen das Schutzbedürfnis der Beschäftigten gleich oder zumindest ähnlich wie bei einem »echten« Arbeitsverhältnis ist (Stichwort »atypische Beschäftigung«), unter den Schutz des Arbeitsrechts fallen.

Neuer Arbeitnehmerbegriff

Es geht also um eine **neue Grenzziehung zwischen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung** unter besonderer Bedachtnahme auf die **wirtschaftliche Abhängigkeit**. Das ist eine schwierige und heikle Aufgabe, aber sie muss erledigt werden, damit die »Flucht aus dem Arbeitsrecht« gestoppt werden kann.

Darüber hinaus sind weitgehende inhaltliche Reformen des Arbeitsvertragsrechts erforderlich, die ich hier nur beispielhaft andeuten, aber nicht näher ausführen kann:

- Eine zeitgemäße **Definition der gegenseitigen Rechte und Pflichten** aus dem Arbeitsverhältnis,
- **ein einheitliches Entgeltsicherungs- und Entgeltfortzahlungsrecht,**
- **ein neues Beendigungsrecht** – aber nicht in dem Sinn, wie es anscheinend der EU-Kommission vorschwebt, wenn sie in dem erwähnten Grünbuch meint, »dass sich die Arbeitnehmer durch ein Unterstützungssystem bei Arbeitslosigkeit besser geschützt fühlen als durch Beschäftigungsschutzgesetze«.

Wenn das die viel gerühmte »Flexicurity« sein soll, dann wird es darüber wohl kaum einen Sozialpartnerkonsens geben können! Notwendig ist vielmehr eine möglichst praktikable Neuregelung,

die unter Abwägung von wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers und sozialen Interessen des Arbeitnehmers den eigentlichen Normzweck, nämlich die Bestandssicherung des Arbeitsverhältnisses, tatsächlich erreicht – was ja bekanntlich derzeit nur ausnahmsweise der Fall ist.

Im Ergebnis sollte ein kodifiziertes Arbeitsrecht

- **einfacher,**
- **leichter überschaubar und**
- **für die Normadressaten möglichst verständlich werden.**

Das Gesetzesrecht sollte sich auf möglichst wenige und einheitliche Grundnormen beschränken, dafür sollte aber die soziale Autonomie der Kollektivvertragspartner erweitert werden. So könnten z. B. Kündigungsfristen und -termine im Gesetz einheitlich geregelt, aber durch Kollektivverträge den Bedürfnissen der jeweiligen Branche angepasst werden. Auf diese Weise könnte der erforderliche Schutz mit der erwünschten Flexibilität und Praxisnähe des Arbeitsrechts verbunden werden.

Dass das keine einfache, im Handumdrehen zu lösende Aufgabe ist, muss allen bewusst sein. Aber es gibt fundierte Vorarbeiten, auf denen man aufbauen kann, und es gibt eine eindeutige politische Absichtserklärung. Die Dinge haben sich weiterentwickelt, und manches, was seinerzeit aus interessenpolitischer Sicht als unüberwindbares Hindernis erschienen sein mag, sieht heute unter völlig veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen möglicherweise anders aus.

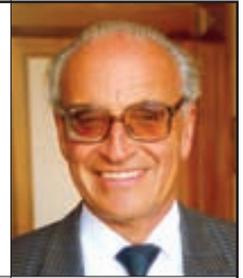
Die Zeit ist reif!

Ich meine: die Zeit ist reif für einen neuen Anlauf zu einer Kodifikation des Arbeitsrechts. Gelingen wird sie freilich nur dann, wenn die Sozialpartner den Wert eines neuen einheitlichen Arbeitsrechts sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber erkennen, und wenn die Gewerkschaften – anders als in der Vergangenheit – überzeugt und geschlossen hinter diesem großen Projekt stehen.

Kommentar

Heinz Kienzl

war 20 Jahre Volkswirtschaftlicher Referent des ÖGB, 20 Jahre Vorsitzender der Kontrollkommission und Generaldirektor der OeNB. Derzeit Vizepräsident der Gesellschaft für Europapolitik.



Bemerkungen zum Klimawandel

Wilfried Leisch hat in der Mai-Nummer von Arbeit & Wirtschaft einen Aufsatz über den Klimawandel veröffentlicht, der ein umfangreiches Datenmaterial bringt, was an sich sehr verdienstvoll ist. Allerdings sind wichtige Probleme und wichtige Tatsachen, die für die Diskussion über den Klimawandel von Bedeutung sind, nicht gebührend – ja wenn überhaupt – behandelt worden.

Zuerst einmal zu dem Klimawandel der Vergangenheit: Im Mesozoikum gab es eine außerordentlich lang anhaltende Warmperiode. In den späteren Zeitaltern der Erdgeschichte gab es Eiszeiten, manche meinen sogar, dass einmal ein Eismantel die ganze Erdkugel umhüllte, dann gab es wieder Warmzeiten. Interessanterweise hat am Ende des Tertiärs eine starke Abkühlung des Klimas offenbar zur Entstehung des Menschen beigetragen. Wahrscheinlich sind seine Urwälder abgestorben und er musste sich in der Savanne behaupten. Das aber nur nebenbei. Viel interessanter ist die Tatsache, dass auch in geschichtlichen Zeiten große Veränderungen des Klimas stattgefunden haben. In der Römerzeit gab es eine Warmperiode, in der Zeit der Völkerwanderung gab es eine Klimaverschlechterung, im Hochmittelalter gab es eine Warmperiode, die dann von der gut bekannten kleinen Eiszeit, die von etwa

1600 bis 1900 dauerte, abgelöst wurde. Seither stecken wir wieder in einer Warmperiode, von der man natürlich nicht sagen kann, ob sie in hundert Jahren vorbei sein wird, oder ob sie länger anhält, aber wahrscheinlich wird es wieder Kaltperioden geben. Ziemlich sicher ist die allgemein bekannte Tatsache, dass diese Warmperiode überlagert und verstärkt wird durch die vom Menschen verursachten Treibhausgase, wobei das CO₂ das wichtigste ist.

Die Abfolge von Warmzeiten und Eiszeiten können die Klimaforscher mit Hilfe der Dendrochronologie feststellen, denn es gab immer wieder Gletschervorstöße in Zeiten der Kaltperiode und Rückzüge, wenn es wärmer wurde. Beim Gletscherückzug wuchsen Bäume, wo früher ein Gletscher war, und wenn die Gletscher vorstießen, wurden die Bäume abgemäht und im Eis eingelagert. So kann man bis aufs Jahr genau feststellen, wann die Glet-

scher vorgestoßen sind und wann sie sich zurückgezogen haben.

Was tun gegen die Klimaveränderung?

Warmperioden waren, wie man aus der Geschichte weiß, eher Perioden einer glücklicheren Entwicklung, man denke nur an das Hochmittelalter. Kaltperioden verursachten unglückliche Entwicklungen, etwa den Dreißigjährigen Krieg, der nicht zuletzt durch Klimaverschlechterungen, die Missernten und Hungersnot verursachten, ausgelöst wurde. Wenn wir diese Erwärmung der Atmosphäre und damit auch der Erde und des Meeres nicht haben wollen, sollten energiepolitische Konsequenzen gezogen werden, über die schon ein Vierteljahrhundert herumgerätselt wird, ohne dass etwas Sinnvolles geschehen ist. Wir Österreicher, im Schmähhören immer schon Meister, haben ja bei dem Kioto-Proto-

koll gewaltige Reduktionen des CO₂-Ausstoßes in Österreich angeboten, erreicht haben wir überhaupt nichts. Eher wurde das Gegenteil verwirklicht, das heißt, 6% mehr CO₂-Ausstoß statt 13% weniger.

Wir haben ja auch die Bundesbahn geschrumpft, die zweifellos weniger CO₂ beim Transport von Waren und Menschen erzeugt als der Lkw-Verkehr, der hat zugenommen. Wir haben aus allerlei problematischen Umweltgründen den Ausbau der Wasserkraft mehr oder weniger gestoppt, wobei wir in der glücklichen Lage wären, mit Hilfe unserer Wasserkraft ohne CO₂-Ausstoß elektrische Energie zu erzeugen. Theoretisch könnten wir noch einmal so viel Megawattstunden Strom erzeugen als wir gegenwärtig produzieren.

Wind

Subventionsaufreißer haben die Windenergie zu einer nicht ganz unbedeutenden Erfolgsstory geführt, wobei heute noch die Fachleute darüber streiten, ob die Errichtung von Windrädern und ihre Verkabelung mehr Energie verbraucht, als sie Energie produziert. Aber das wird man in einigen Jahrzehnten genauer wissen, vor allem wenn an den Meeresküsten offshore Riesenwindräder errichtet werden und man weiß, wie man mit Sturm und Windstille zurecht kommt. Die Gewinnung der sogenannten geothermischen Energie hat sich schon beim ersten Versuch als höchst gefährliche Übung erwiesen, in Basel hat man ein Bohrloch in den warmen Untergrund getrieben und das zu erwartende Ergebnis ist auch eingetreten, Wärmeentzug hat zu geologischen Veränderungen geführt und ein kleines Erdbeben ausgelöst. Man wird da wohl vorsichtiger sein müssen. Der Landwirtschaft hat man, mit bedeutenden Subventionen unter die Arme greifend die Möglichkeit eröffnet, Biodiesel – Bio ist ja ein Symbol für alles was gut und nützlich ist – zu erzeugen, wobei offenbar niemand darüber nachgedacht hat, dass wir in Österreich zwar etwas weniger Zuckerrüben anbauen werden, und wo Zuckerrüben wachsen, dürfen auch Ölsaaten gedeihen, aber das sind verschwin-

dend geringe Mengen. Genauso können wir das österreichische Holz auch nicht als großen Energiespender nutzen, denn wenn man der Papierindustrie den Rohstoff verteuert und dafür Pellets erzeugt, die man verheizen kann, hat man wohl überhaupt nicht daran gedacht, dass man da einen Wirtschaftszweig mit einer großen Wertschöpfung umbringt, um einen mit extrem niedriger Wertschöpfung zu begünstigen. Aber man muss immer wieder bedenken, dass hinter allen diesen heute so heftig beworbenen angeblich umweltfreundlichen Energieformen Interessenten stehen, die ein Geschäft damit machen wollen. Niemand sollte ihnen das übel nehmen, man sollte nur ehrlich darüber sprechen.

Die Atomenergie

Die Kernkraft ist für Wilfried Leisch genauso der falsche Weg wie für den Bundeskanzler, wobei er allerdings auch nicht sagen kann, was denn der richtige Weg ist. Denn wenn wir die Entwicklung betrachten, so müssen wir feststellen, dass nicht nur in Australien, sondern auch in Deutschland, wo ja die Umwelt so ungeheuer wichtig ist, und das ist nicht zynisch gemeint, Kohlekraftwerke an die Stelle von Kernkraftwerken treten sollen. Vor allem die Grünen, aber auch die deutsche Sozialdemokratie, scheinen fest entschlossen, den Ausstieg aus der Kernenergie zu riskieren und den Einstieg in die Braunkohle zu wagen, denn irgendwo muss der Strom ja herkommen. Alle Beshwörungen, die stromfressenden Haushaltsgeräte durch stromsparende zu ersetzen, bleiben gut gemeinte Appelle, werden aber auch so gut wie nichts bewirken. Im Gegenteil, wir müssen damit rechnen, dass eher noch mehr Klimaanlageanlagen installiert werden, wenn uns einmal ein wirklich heißer Sommer plagt.

GAU und Super-GAU

Die Kernkraftgegnerschaft lebt von dem GAU von Three Miles-Island, der allerdings beherrscht wurde und keine Opfer forderte, außer dass das Kraftwerk kaputt war. Viel schlimmer war der Super-GAU von Tschernobyl, der vor allem so katas-

trophale Auswirkungen hatte, weil die Sowjetführung diesem Problem völlig hilflos gegenüberstand. Sie hatte nicht einmal die Bevölkerung mit Kaliumjodid-Tabletten versorgt, die bekanntlich Schilddrüsenkrebs nach Bestrahlung durch Kernkraftwerksunfälle verhindern. Das Kernkraftwerk Tschernobyl war eine ganz sonderbare Konstruktion. Man hatte nämlich einen Typ gewählt, mit dem man Waffenplutonium, aber auch Strom erzeugen kann, das ist wie ein Auto, das sowohl auf der Straße fahren wie auch im Wasser schwimmen kann. Beides kann es halt nicht recht gut. Seit dem Kraftwerk Zwentendorf sind allerdings neue Kernkraftwerkstypen konstruiert worden, die ersten gehen recht bald in Betrieb. In den Laboratorien wird nicht nur geforscht, wie man den radioaktiven Abfall vernünftig deponieren kann, sondern wie man ihn auch, allerdings unter gewaltigen Kosten von lang strahlendem in nur kurz strahlendem umwandeln kann, wahrscheinlich eine überflüssige Anstrengung.

Keine Nachkommen

Nach dem Unfall von Tschernobyl meinten die Kernkraftgegner, dass das auch das Ende der Kernkraftnutzung sei und kein Kernkraftwerk mehr gebaut werden würde. Inzwischen gibt es schon doppelt so viele und bald wird auch das erste Endlager fertig sein. Kurios dabei, dass immer wieder darüber gejammert wird, dass zwanzigtausend oder noch mehr Jahre die Abfälle der Kernkraftwerke unter der Erde strahlen werden. Ein Schweizer hat sich vor kurzem im TV darüber besonders Sorgen gemacht, dass auch noch in hunderttausend Jahren die Kernkraftabfälle seine Nachkommen bedrohen werden. Glaubt er wirklich, dass es in hunderttausend Jahren noch Nachkommen von ihm geben wird? Natürlich versucht man auch den CO₂-Ausstoß der Kohlekraftwerke irgendwie unter die Erde zu bringen, in Deutschland wird daran heftig geforscht. Allerdings sehen die Forschungsergebnisse vorläufig so aus, dass man zur Verflüssigung des CO₂ und des Abpumpens in Sandsteinschichten mehr Energie brauchen wird, als das Braun-

kohle-Kraftwerk überhaupt erzeugen kann. Aber man wird ja sehen, was die Forscher herausbekommen und wollen uns bis dahin in Geduld fassen.

Erdöl, Kohle und Erdgas

Weniger Geduld scheint angebracht mit den Problemen der Erdölwirtschaft, die ja die Grundlage der westlichen Wirtschaft ist, und was sie an Schrecken produzieren wird. Dabei ist es gar nicht so wichtig, ob Erdöl noch teurer wird, was schon schlimm ist. Offenkundig hat ein Kampf um die Erdölfelder schon seit längerem begonnen. Schon beim Krieg zwischen dem Irak und dem Iran ging es ja um die Erdölfelder im Süden des Iran. Der Krieg im Irak hat ja das Elend auf die Spitze getrieben. Nicht vergessen werden sollten die Mordbrenner in Darfur, wo es ja auch wiederum um Erdöl geht. Das heißt, die Blutopfer, die die Erdölwirtschaft bisher gefordert hat – und sie gehen in die Millionen – sind überhaupt nicht vergleichbar mit den Opfern der Kernenergie, die es bisher gab und die tatsächlich sehr gering waren, wie die

Weltgesundheitsorganisation festgestellt hat. Natürlich ist auch der Kohlebergbau eine ziemlich riskante Angelegenheit und es gibt weltweit pro Jahr zwischen fünf- und zehntausend tote Bergleute, vorwiegend in China aber auch in Russland, in der Ukraine und in Polen, weniger natürlich dort, wo Kohle im Tagbau gewonnen wird. Mit dem Erdgas werden wir noch große Zores haben. China und Europa wollen mehr und mehr Erdgas und es wird teurer werden. Bleibt die Sonnenenergie. Auch sie kann ein bescheidener Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs in Europa sein. Experten rechnen mit 5% in Europa, das ist der Strombedarfszuwachs von zwei bis drei Jahren. Besser als nichts.

Aufgeklärte Gemütsplage

Die Pessimisten haben heutzutage Hochkonjunktur und man tut sich schwer, eine optimistische Perspektive für unsere Energieversorgung aufzuzeigen. Denn eines sollten alle wissen: Wenn eine Volkswirtschaft über genügend Energie verfügt, dann kann sie allerlei damit machen.

Zum Beispiel können die Golfstaaten mit ihren gewaltigen Energievorräten, anstatt sie abzufackeln, Meerwasser entsalzen und dort, wo früher Wüste war, Rasen anlegen. Aber bisher hat die Menschheit immer wieder Auswege gefunden, wenn ein Energieträger knapp wurde. Das schönste Beispiel ist Großbritannien vor Beginn der Industrialisierung, also im 17. Jahrhundert, als der Energieträger Holz knapp und immer knapper wurde und auch aus Deutschland nicht mehr soviel Holz den Rhein herunterkam wie man brauchte. Was haben die Engländer gemacht, sie sind auf Steinkohle übergegangen. Als Dr. Johnson das englische Wörterbuch Anfang des 18. Jahrhunderts verfasste, ahnte er gar nicht, dass es einmal kein Holz mehr geben wird, schon gar nicht ahnte er, dass die Kohle an Stelle des Holzes treten wird, aber er war als Aufklärer überzeugt, dass man Probleme lösen kann, wenn man den Verstand richtig einsetzt. Versetzen wir uns daher in die Gemütslage des Dr. Johnson und vertrauen wir darauf, dass der menschliche Erfindungsgeist Auswege aus dem Energiedilemma finden wird.



Vorbeugen ist besser als heilen

ExpertInnen aus AK, ÖGB und Sozialversicherung haben einen Entwurf zu einem Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz vorgelegt. Sozialpartner und Gesetzgeber signalisieren grundsätzliche Zustimmung.

Autor: Wilfried Leisch

Politologin und als freier Journalist und Publizist sowie als Betriebs-, Energie- und Umweltberater tätig

Wir werden immer älter, heißt es. Mit diesem Argument wurde auch die Anhebung des realen Pensionsantrittsalters im Rahmen der letzten Pensionsreform als notwendig gerechtfertigt. Haben aber auch ältere Menschen einen Job? Immer weniger. Arbeitslosigkeit und vorzeitige Pensionierungen wegen Invalidität sind hoch bzw. im Steigen begriffen. So gab es im Jahr 2006 in Summe fast 31.000 Neuzugänge zur Erwerbsunfähigkeitspension.

Die beiden wichtigsten Ursachen, Muskel- und Skeletterkrankungen einerseits und psychische bzw. Nerven- und Sinnesorganerkrankungen andererseits, machen dabei schon je ca. ein Drittel aller Erwerbsunfähigkeitspensionen aus!¹⁾

»Erwerbsunfähigkeit verursacht 38 Prozent der Neupensionierungen«, weist der Präventionsexperte Christoph Lechner auf den für ihn unhaltbaren Zustand hin. Die Folge: Männer und Frauen, die wegen Erwerbsunfähigkeit in Pension gehen, sterben um sieben Jahre früher als der Rest der Alterspensionisten.

Arbeitsbedingte Krankheiten

Weiters zeigt die aktuelle Pflegedebatte, dass wir in den letzten Jahrzehnten zwar eine höhere Lebenserwartung erreicht haben, gleichzeitig aber immer mehr Menschen gesundheitlich doch so beeinträchtigt sind, dass sie auf Pflege angewiesen sind. So stieg die Zahl der BundespflegegeldbezieherInnen von 1993 auf 2007 um 28 Prozent auf 325.959 und die Zahl der LandespflegegeldbezieherInnen im gleichen Zeitraum um 22 Prozent auf 53.949 an. Bis 2050 wird gar eine Verdoppelung befürchtet.²⁾ »Dazu muss man wissen, dass bis zu 50 Prozent aller Erkrankungen arbeitsbedingt sind«, verweist Renate Czeskleba, Leiterin des Referats Humanisierung, Technologie, Umwelt (HTU) des ÖGB, auf die Bedeutung der Arbeitswelt für Leben und Gesundheit der Menschen und bezieht sich dabei sowohl auf österreichische als auch internationale Studien.

Nach Berechnungen des deutschen Sachverständigenrates für die Reform des Gesundheitswesens können 25 bis 30 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben durch Gesundheitsförderung und Prävention eingespart werden.

Einsparungen durch Prävention

Bereits 2004 kam ein Forschungsbericht des Instituts für Höhere Studien (IHS) für Österreich zu dem Schluss, dass durch

Programme der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) volkswirtschaftliche Einsparungen von über 3,6 Milliarden Euro jährlich erzielbar seien, davon eine Milliarde Euro im Bereich der Krankenversicherung und 1,4 Milliarden Euro im Bereich der Pensionsversicherung.

Im Gegensatz dazu wurde während der letzten Regierungsjahre der Weg der finanziellen Ausdünnung von Krankenversicherung und Allgemeiner Unfallversicherungsanstalt (AUVA) beschritten, kritisiert AUVA-Zentralbetriebsratsvorsitzender Wolfgang Gratzler.

Konnten die Arbeitsunfälle in Österreich von 1995 bis 2002 um 32 Prozent auf ca. 40.000 Arbeitsunfälle pro Jahr gesenkt werden, ist seit 2003 bis 2006 wieder ein Anstieg um sieben Prozent auf 106.768 Unfälle bei den unselbständig Erwerbstätigen, die durch die AUVA versichert sind, zu verzeichnen.³⁾ Für ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer »liegt der Verdacht nahe, dass das auf die seit 2002 verringerten Betreuungszeiten durch Sicherheitsfachkräfte und ArbeitsmedizinerInnen zurückzuführen ist.«⁴⁾

Diese Situation war auch der Grund dafür, dass Fachleute aus AK, Sozialversicherung und ÖGB schon seit mehreren

1) Statistik Austria, 2005

2) Pflegevorsorgebericht 2005, BMSK, Statistik Austria

3) Quelle: AUVA

4) ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer anlässlich des Internationalen Gedenktages für Arbeitstote, 28. April 2007



Fotos: ÖGB-Archiv

Renate Czeskleba, Leiterin des Referats Humanisierung, Technologie, Umwelt (HTU) des ÖGB

Jahren nach Auswegen suchen, um Prävention und Gesundheitsförderung auf eine breitere, womöglich gesetzliche Basis

zu stellen. Diese Bemühungen fanden bereits positive Berücksichtigung im Regierungsprogramm der neuen SPÖ-ÖVP-Regierung und bei den Beschlüssen des 16. ÖGB-Bundeskongresses (siehe Kästen). Ein Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz wurde auch schon vom ÖGB-Bundesvorstand gefordert.

Gemeinsame Kraftanstrengung

Die Enquete »Lang leben bei guter Gesundheit – Prävention nicht dem Zufall überlassen« im April 2007 suchte Wege aus dieser Gesamtproblematik: Präsentiert wurden die Ergebnisse der Arbeit der vergangenen Jahre, verlangt wurde ein »Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz« (PrävGFG), wie es im Regierungsprogramm vorgesehen sei, sowie eine entsprechende Anstoßfinanzierung.

Zu Beginn der Veranstaltung hob Bundeskanzler Alfred Gusenbauer die besondere Bedeutung und Wichtigkeit von Gesundheitsförderung und Prävention hervor. Krankheitsvermeidung habe



Präventionsexperte Christoph Lechner will auch den Freizeitbereich in die Prävention einbeziehen.

nicht nur einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen, sondern biete auch hohe Einsparungspotentiale, weil sie die ge-

MACHEN SIE MIT MIR,
"WAS VOLKSWIRTSCHAFTLICH
AM WENIGSTEN BELASTET."

NA DAS IST MAL 'NE
PATIENTENVERTÜGUNG!



I N F O R M A T I O N

ÖGB-Position zu Prävention und Gesundheitsförderung

Im Antrag des **ÖGB-Bundesvorstandes** zum 16. ÖGB-Bundeskongress im Jänner 2007 wird grundsätzlich festgehalten: »Gesundheit wird auch nicht in erster Linie durch das Gesundheitssystem, sondern durch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen bestimmt. Deshalb ist es wichtig, Arbeitsplätze gesundheitsgerecht auszugestalten, ebenso wie das Lebensumfeld.« Und weiter: »Die steigende Lebenserwartung ist die vielleicht größte Errungenschaft unserer Gesellschaft. Die Behandlung der sogenannten Volkskrankheiten stellt uns jedoch vor wachsende Herausforderungen. Deutsche Studien haben ergeben, dass 29 Prozent aller Krankenstandsfälle auf arbeitsbedingte körperliche Belastungen, 31 Prozent auf arbeitsbedingte psychische Belastungen zurückzuführen sind.« Vor diesem Hintergrund fordert der ÖGB ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz.*)

*) 16. ÖGB-Bundeskongress, 22. bis 24. Jänner 2007: Die menschliche Kraft. Politisches Grundsatzprogramm, Anträge der Gewerkschaften, Seite 21 und 126 f

sundheitlichen Folgekosten reduziere. In die gleiche Richtung ging die anschließende Präsentation von Renate Czeskleba (Referatsleiterin HTU des ÖGB) und des Präventionsexperten Christoph Lechner sowie die Diskussion der RepräsentantInnen und ExpertInnen der Sozialversicherungsanstalten, der Gewerkschafts- und Wirtschaftsseite, von Arbeitsinspektorat und der Wiener Frauengesundheitsbeauftragten.

Meilenstein

Wie schaut es nun aus, das österreichische Präventionsmodell, das von den ExpertInnen Christoph Lechner, Renate Czeskleba u. a. auch in einen Gesetzesentwurf gegossen wurde?

Derzeit, so Renate Czeskleba, gibt es zwar schon »viel Prävention, dafür aber wenig Koordination«. Mit Hilfe des PräVGFG sollen Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen strukturiert

und koordiniert mit den bereits vorhandenen Akteuren in diesem Bereich zusammenarbeiten. Im Bereich der Prävention, die als vierte Säule neben Heilbehandlung, Pflege und Rehabilitation zu etablieren sei, gilt für Christoph Lechner generell: »Bewährtes erhalten, die Zusammenarbeit verbessern und gemeinsam neue Ziele setzen.«

Will eine Politik zur Vorsorge und Förderung von Gesundheit dem Motto »Länger leben bei guter Gesundheit« nachkommen, muss sie zielorientiert sein. Zweck eines solchen Gesetzes (PrävGFG) soll nach Meinung der ExpertInnen vor allem sein, Gesundheit, Unfallfreiheit, Lebensqualität, Abbau sozialer Ungleichheit, Beschäftigungsfähigkeit und Selbstbestimmung durch Information, Beratung und Leistungen geschlechtsspezifisch und altersgerecht zu erhalten und zu stärken. Mit Programmen, Projekten, Maßnahmen und Aufklärung sollen definierte Teilziele erreicht werden.

Aktionskreislauf

Kern der Präventions- und Gesundheitspolitik bildet der sogenannte »Public Health Action Cycle« (Aktionskreislauf im öffentlichen Gesundheitswesen). Ausgehend von der Erkennung der Gesundheitsprobleme in ihren medizinischen, epidemiologischen und sozialen Aspekten durch Erhebungen, Berichte und Forschungen, werden Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit entwickelt und im Parlament Präventions- und Gesundheitsförderungsziele beschlossen, in der Praxis in den Lebenswelten Wohnen, Arbeiten, Lernen, Freizeit und Sport umgesetzt und abschließend alle Maßnahmen überprüft und bewertet (Qualitätssicherung). So soll gewährleistet werden, dass Erfahrungen wieder in den Kreislauf auf höherem Niveau einfließen und zu einer kontinuierlichen Verbesserung führen.

Die organisatorische Umsetzung soll auf Basis der Gesundheitsreform 2005 erfolgen. Das heißt, auf Bundesebene wird bei der Bundesgesundheitskommission ein Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsrat, bestehend aus Generalversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und Wissenschaftlichem Beirat installiert. Desgleichen gestaltet

– mit Ausnahme des wissenschaftlichen Beirats – ist die Struktur auf Landesebene bei den neun Landesgesundheitsplattformen.

In der Sozialversicherung erfolgt die Koordination durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit einem Zentrum für gesundheitliche Prävention. Bei den Krankenversicherungen wird ein Forschungs- und Anwendungszentrum für Gesundheit und Gesundheitsförderung, bei der AUVA ein Zentrum für Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und bei der Pensionsversicherung (PVA) ein Zentrum

I N F O R M A T I O N

Gesundheit und Prävention im Regierungsprogramm

»Prävention, Gesundheitsförderung und Public Health: Eine ausgeweitete Prävention und Gesundheitsförderung auf inhaltlicher, struktureller und finanzieller Ebene soll die Menschen in ihren Lebensumwelten, wie Arbeit, Kindergarten, Schule oder Gemeinde, erreichen. Folgende Maßnahmen werden daher gesetzt:

■ Ein Gesundheitsförderungsgesetz als vierte Säule Prävention und Gesundheitsförderung;

■ orientiert an vereinbarten Zielen in Bezug auf Zivilisationserkrankungen, der Förderung gesunder Lebensumwelt und Lebensstile (Bewegung, Ernährung, Suchtverhalten und Unfallgefährdung).

■ Bündelung der Aktivitäten, gemeinsame Steuerung auf Bundes- und Landesebene und Schaffung bürgernaher Kompetenzzentren unter Nutzung bestehender Strukturen (u. a. Krankenanstalten, Gemeinden und Sozialversicherung).

■ Ausgeweitete Finanzierung für Prävention und Gesundheitsförderung entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit wird überprüft.

■ Epidemiologisch abgesicherte Präventions- und Gesundheitsberichterstattung, Forschung und Evaluierung.«*)

*) Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, Seite 112–113

für Prävention der Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit eingerichtet. Diese Zentren agieren nicht unabhängig voneinander, sondern sollen die jeweils anderen Sozialversicherungsträger und einschlägige Organisationen und Einrichtungen einbinden.

Schlussendlich soll es bürgernahe Kompetenzzentren bei Gemeinden, Krankenanstalten und Außenstellen der Sozialversicherungsträger geben, um Betroffenen einen gleichen und leichten Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung zu verschaffen.

Bezüglich der Finanzierung ist vorgesehen, dass diese jeder Rechtsträger in seinem Bereich übernimmt, dabei aber anteilig von allfälligen Nutznießern der Maßnahmen unterstützt wird. Für die allgemeine Aufklärungsarbeit sollen die Gebietskörperschaften zuständig sein. Für die skizzierten neuen, zusätzlichen Aufgaben zur Prävention und Gesundheitsförderung schlagen die ExpertInnen eine zweckgebundene Steuerfinanzierung aus der Tabaksteuer entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz 2005 mit dem novellierten § 447 a-h ASVG vor. Dabei sollen als Anstoßfinanzierung Länder und Gemeinden 60 Millionen Euro und die Sozialversicherungsträger 30 Millionen Euro, davon ein Drittel zweckgebunden für die betriebliche Gesundheitsförderung, erhalten.

Breiter Konsens

In der Debatte zum vorgestellten Präventionsmodell zeigte sich, dass alle anwesenden ExpertInnen den Entwurf grundsätzlich gutheißen. Karl Haas, Obmann der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), verwies darauf, »dass die PVA auch dank ihrer Kooperation mit Akutspitalern, AMS und Sozialämtern den größten Beitrag bei der medizinischen Rehabilitation leistet.« Franz Bittner, Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK), kritisierte, dass derzeit noch immer ein Großteil der Finanzmittel für die heilende Medizin und zu wenig Geld für die Prävention aufgebracht werde. Er erwartete sich, »dass dieses Gesetz mit Leben erfüllt wird« und zeigte sich froh darüber, dass es im Regierungsprogramm nicht mehr bloß eine Sollbestimmung ist, sondern »gemacht werden muss«.



bildetext

Drei Beispiele: Rauchen, mit 14.000 Toten jährlich, führt zu einer Verkürzung der Lebenserwartung um durchschnittlich 21 Jahre (multikausal neun Jahre), Alkohol mit 6000 Toten jährlich, zu einer Verkürzung der Lebenserwartung um durchschnittlich sechs Jahre. Verkehrsunfälle schließlich verursachen vier Milliarden Euro an volkswirtschaftlichen Kosten im Jahr.

Auch für Josef Probst, Generaldirektorstellvertreter des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, ist es von »zentraler Bedeutung, eine gesunde Lebenswelt für die Menschen zu schaffen.« Er forderte daher mehr Koordination und Kooperation in der Formulierung gemeinsamer Gesundheitsziele. Unterstützung finden die Bemühungen zur Prävention und Gesundheitsförderung auch bei Martin Gleitsmann, Leiter der Abteilung für Sozial- und Gesundheitspolitik der Wirtschaftskammer Österreich: Ihm sei klar, dass das gegenwärtige Gesundheitssystem zu stark auf Wiederherstellung konzentriert sei, daher die »Prävention zu kurz kommt«. Er verlangte ein systematisches Herangehen und »klare Zuständigkeiten zu schaffen und die Finanzierung zu sichern«.

Rauchen: 14.000 Tote

ÖGB-Präsident Hundstorfer betonte, dass der »Druck auf dem Arbeitsmarkt eine starke Belastung für die ArbeitnehmerInnen darstelle, was wiederum zum Anstieg von Arbeitsunfällen führe. Auch hier muss Prävention ansetzen. Außerdem sei es zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung nötig, wert-

schöpfungsbezogene Elemente einzubeziehen«.

Für den Präventionsexperten Christoph Lechner ist das neue Gesetz auch ergänzend zu den bestehenden rechtlichen ArbeitnehmerInnenschutz-Bestimmungen zu sehen: »Die Zuständigkeit der AUVA soll ausgeweitet und auf die Prävention und Forschung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren erweitert werden.« Zusätzlich wird durch dieses Gesetz, das noch in dieser Gesetzgebungsperiode in Kraft gesetzt werden sollte, »der Freizeitbereich der arbeitenden Menschen in die Prävention und Gesundheitsförderung einbezogen«, so Lechner.

Zu den aktuellen Folgen und Kosten fehlender Prävention und Gesundheitsförderung abschließend drei Beispiele: Rauchen, mit 14.000 Toten jährlich, führt zu einer Verkürzung der Lebenserwartung um durchschnittlich 21 Jahre (multikausal neun Jahre), Alkohol mit 6000 Toten jährlich, zu einer Verkürzung der Lebenserwartung um durchschnittlich sechs Jahre. Verkehrsunfälle schließlich verursachen vier Milliarden Euro an volkswirtschaftlichen Kosten im Jahr.⁵⁾

5) Christoph Lechner mit Renate Czeskleba, u. a.: Entwurf eines Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes (PrävGFG), 5. April 2007, Seite 37

Leistungslohn

Die Entgeltfindung und damit die Lohnsysteme verändern sich. Leistungslohnmodelle sollen dem Wunsch der Arbeitgeber nach mehr Flexibilisierung Rechnung tragen.

Es gibt kaum einen Begriff, der so mit Mythen und Ideologie befrachtet ist, wie Leistung«, meint Paul Kolm, Leiter der Abteilung »Arbeit und Technik« in der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA). Und es ist überaus schwer, Leistung zu messen. Dennoch steuern immer mehr Unternehmen ihre Lohnpolitik verstärkt durch Bewertung der Leistung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Prämien unterschiedlicher Art sollen Anreiz zu intensiverem Arbeitsinsatz schaffen. Die leistungsbezogenen Lohnmodelle sind aber nicht unbedingt zum Vorteil der Arbeitnehmer, meinen Arbeitnehmervertreter. Manche Modelle, etwa im Versicherungsprämienswesen, schaffen sogar äußerst ungesunde Arbeitsverhältnisse.

Kollektivverträge

In der Broschüre »Das Lohn- und Gehaltssystem im Kollektivvertrag und seine Erneuerung in ausgewählten Branchen« gibt Universitätsdozent Paul Kolm einen Überblick über die Entwicklung innovativer Gehaltssysteme in Österreich der letzten Jahre. »Im Kern geht es um die Veränderung der Entgeltfindung«, schreibt Kolm. »Denn das System der Entgeltfindung fixiert den Rahmen für die soziale Position bestimmter Gruppen und die Verteilung der ausgehandelten Lohnsummen.«

Bereits in den Neunzigerjahren gab es große Veränderungen bei den Kollektivverträgen. Erstmals wurden in neuen Branchen, wie Telekom-Unternehmen oder Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung, Kollektivverträge ausgehandelt. Der Strukturwandel zeigte sich auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts, als in der Metallindustrie, einer Branche mit langer Tradition, die Kollektivverträge für Arbeiter und Angestellte auf einer neu formulierten Grundlage vereinheitlicht wurden.

Zwar wissen viele nicht genau, was ein KV ist. So soll es Arbeitnehmer geben, die meinen, dass kollektivvertrag-

liche Erhöhungen das Resultat einer gesetzlichen Regelung sind, berichtet Paul Kolm. Für die große Mehrheit der selbstständig Tätigen in Österreich ist der Kollektivvertrag aber die Grundlage der Entgeltfindung, in ihm »spiegelt sich« sozusagen die gesellschaftliche Bewertung der unterschiedlichen Tätigkeiten.

Leistungsfeindlich

Der Kollektivvertrag als Bewertungsinstrument gerät durch die veränderten Arbeitsbedingungen zunehmend unter Druck. Häufiger Wechsel – etwa aus dem Sparkassen- in den Gewerbelkollektivvertrag oder aus dem Industrie- in den Handelskollektivvertrag – bringen dem Arbeitnehmer finanzielle Nachteile, berichtet Paul Kolm aus der Praxis. Innerbetriebliche Lohnsysteme »überlagern« außerdem das – in Österreich für ganze Branchen geltende – Instrument des Kollektivvertrages, dem »gerne« vorgeworfen wird, leistungsfeindlich zu sein. Die Höhe des Einkommens wird durch systematisch gesteigerten Anteil der leistungs- oder erfolgsabhängigen Lohnkomponenten zunehmend variabel. Aber auch im KV selbst wurden und werden ergebnisbezogene Lohnformen reguliert: So hat der Akkord- bzw. Prämienlohn in den Arbeiterkollektivverträgen lange Tradition. In den KVs der Angestellten sind auf Umsatz bezogene Prämien in manchen Sektoren seit langem ein wesentlicher Bestandteil des Einkommens.

Der allgemeine Strukturwandel erfordert auch beim alten Kollektivvertrag neue Systeme: Ein Durchbruch, so ist Paul Kolm überzeugt, ist hier in der Elektro-, Metall- und Mineralölindustrie mit einem einheitlichen Schema für elf Beschäftigungsgruppen von Arbeitern und Angestellten gelungen. Die Voraussetzung dafür war, so der Experte, eine geeignete Kombination von Tätigkeitsbewertung und die Anerkennung von Qualifikationen der Arbeitnehmer.

Leistungsmodelle werden von immer mehr Unternehmen angewandt und wei-

terentwickelt. So ist man etwa bei der voestalpine Stahl vom »klassischen«, auf die produzierte Menge bezogenen Leistungslohn fast gänzlich abgekommen. Heute werden die MitarbeiterInnen durch »Zielerfüllungsprämien«, die abhängig von Qualität und Menge sind, und von »ergebnisbezogenen Prämien« motiviert. Beide leistungsorientierte Modelle seien für die Mitarbeiterschaft kein Stressfaktor, berichtet der Betriebsrat Johannes Linsmaier. Allein die Tatsache, dass Ziele vorgegeben werden, würde den Arbeitnehmern bereits Orientierung bieten.

Beim Entwurf von Leistungslohnmodellen muss der Betriebsrat zwingend eingebunden werden. Anders ist dies bei Provisionen. Sie fallen nicht unter die Zustimmungspflicht der Betriebsräte.

Prämiensystem

Eine Tatsache, gegen die der Zentralbetriebsrat der Generali Versicherung AG, Wilfried Pecka, vehement auftritt. Er fordert die Einbindung des Betriebsrates in die Gestaltung von Provisionssystemen, »denn unter dem Deckmantel mitbestimmungsfreier Provisionssysteme werden immer mehr ausgeklügelte Leistungsanreize geschaffen, die hohen finanziellen und emotionalen Druck auf die Verkäufer ausüben«.

Ende 2006 war dem Betriebsrat der Generali AG ein neues »Remunerationsystem« präsentiert worden: Die Grundvoraussetzung für das Erreichen der »pekuniären Auslobung« ist das Erreichen bestimmter Mindesthürden, zum Beispiel eines bestimmten Umsatzes bei Lebensversicherungen. Nicht besonders förderlich für das Arbeitsklima könnte es sein, dass Filialleiter ihre »Belohnung« nur dann erhalten, wenn mindestens 60 Prozent der ihnen unterstellten Außendienstmitarbeiter die festgelegten Hürden geschafft haben. Betriebsrat Pecka berichtet vom Druck der »umsatzstarken« auf die »umsatzschwächeren« Verkäufer. Viele Mitarbeiter, so der Betriebsrat, schließen

daher für sich selbst, für Angehörige und Freunde Versicherungen ab.

Motivation

Man kann Menschen auch auf andere Weise als durch Leistungslohn motivieren, meint der deutsche Arbeitspsychologe Eberhard Ulich. Etwa durch die entsprechende Gestaltung der Arbeitsinhalte oder durch lernförderliche Arbeitssysteme. (Theoretischen) Anreiz kann die in der europäischen Norm DIN EN 614-2 enthaltenen Merkmale für gut gestaltete Arbeitsbedingungen bieten. »Wer Leistungslohn zahlt, muss auch die Möglichkeiten bieten, Leistung zu erbringen«, meint Eberhard Ulich. Etwa durch das lernorientierte Entlohnungssystem in Finnland, bei dem der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen honoriert wird.

75 Prozent der erbrachten Leistung, so ein in Zusammenhang mit Entgeltfindung oft zitiertes Rechenbeispiel, würden von Führungskräften wieder vernichtet. Die Frage, was genau Leistung ist, wird

vielfach unterschiedlich beantwortet. Umso schwerer ist es dann, die Leistung zu messen und durch das entsprechende Entgelt zu bewerten. Paul Kolm, Leiter der Abteilung Arbeit und Technik, GPA, hat dazu einen pragmatischen Zugang gewählt: Leistung, von der Input-Seite betrachtet, ist Anwendung menschlicher Fähigkeit zur Erfüllung einer Aufgabe. Von der Output-Seite ist Leistung ganz simpel das Arbeitsergebnis.

Die Leistungsbewertung wird an den Erfolg des jeweiligen Unternehmens geknüpft. Für die Arbeitnehmervertreter hat die Leistungsbewertung zahlreiche Risiken: »Jede Belohnung, die als Leistungslohn vergeben wird, demotiviert andere Mitarbeiter«, meint der Arbeitsorganisationsforscher Paul Kolm.

Chancen und Risiken

Leistungslohnmodelle führen zu verstärkter Kontrolle, vielfach wird die Arbeit ohne entsprechenden Ausgleich »verdichtet«.

Lohnpolitik bedeutet immer Steuerung. Die Kollektivvertragspolitik, so der Arbeitsexperte Kolm, bedeutet eine starke Vertretung der Arbeitnehmerseite. Durch die zunehmende Leistungsbewertung würde die Lohnpolitik zunehmend »verbetrieblicht«, in den Vordergrund rücken die Unternehmens- und Leistungsziele. Insgesamt ist die Entgeltentwicklung durch die Verlagerung auf Leistungsbewertung leichter von der Arbeitgeberseite zu kontrollieren. Leistungslohnmodelle gehen mit einem Bedeutungsverlust des Kollektivvertrages einher, meint Kolm. Entsolidarisierung und Intensivierung der Arbeit könnten die Folge sein. Andererseits haben Leistungslohnmodelle auch Chancen, die genau das Gegenteil, nämlich Leistungsbegrenzung, bedeuten könnten. Denn, so Paul Kolm: Wenn über Ziele gesprochen wird, ist auch die Richtung bekannt. Mit einer entsprechend demokratischen Mitbestimmung kann auch Einfluss auf die Leistungs- und Arbeitsbedingungen genommen werden. *Gabriele Müller*



Es gibt Alternativen zum Neoliberalismus

Interview mit Markus Marterbauer, Wirtschaftsforscher und Konjunktur­experte am WIFO.

»Arbeit&Wirtschaft«: Herr Marterbauer, Ihr Buch »Wem gehört der Wohlstand« ist eine Kritik an vielen neoliberalen Behauptungen und die Formulierung von Alternativen. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, dieses Buch zu schreiben?

Markus Marterbauer: Der Ausgangspunkt war, dass ich bei vielen Vorträgen immer auf neoliberale Mythen stoße, wie: Arbeit ist zu teuer, die Lohnnebenkosten sind zu hoch, die Leistungsträger zahlen zu viele Steuern, das Sozialsystem ist wegen der Alterung nicht finanzierbar. Ich bemühe mich, diese Dinge mit Fakten und Daten aufzuklären. Das Buch ist der Versuch das zusammenzufassen und zu zeigen, dass es Alternativen gibt.

Eine Ihrer Thesen ist, dass das geringe Wirtschaftswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit eigentlich Folgen neoliberaler Politik sind und nicht Anlass für weitere neoliberale Reformen geben sollen. Warum?

Eine Umverteilung nach unten würde ein höheres Wachstum begünstigen, weil die unteren Einkommenschichten ihr Einkommen ausgeben und wenig sparen. Aber in den letzten Jahren haben die mittleren Einkommen stagniert und die niedrigen Einkommen sind gesunken.

Warum geht das Wachstum auch in Österreich an vielen Menschen oder der Mehrheit der Bevölkerung vorbei?

Das Volkseinkommen ist in den letzten zehn Jahren real um 25% gestiegen, aber die Verteilung ist sehr ungleich.

Durch die Globalisierung profitieren vor allem Gewinneinkommen und Einkommen aus Finanzvermögen, während gleichzeitig die Mehrzahl der Menschen

»Das Volkseinkommen ist in den letzten 10 Jahren real um 25% gestiegen, aber die Verteilung ist sehr ungleich. Durch die Globalisierung profitieren vor allem Gewinneinkommen und Einkommen aus Finanzvermögen, während gleichzeitig die Mehrzahl der Menschen von diesen Globalisierungsgewinnen wenig sieht.«

von diesen Globalisierungsgewinnen wenig sieht. Wenn die Arbeitslosigkeit hoch ist, ist die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften schwach. Dann gelingt es immer weniger, Lohnerhöhungen durchzusetzen, die der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen.

Wir erleben in den letzten Wochen eine interessante Verschiebung in der Verteilungsdiskussion. Bis jetzt stand meistens im Vordergrund, dass Österreich ein Hochlohnland ist und durch die Globalisierung unter Druck kommt. Jetzt heißt es, dass die Löhne markant geringer steigen als die Gewinne. Als Ausweg wird nun eine höhere Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgeschlagen. Was halten Sie davon, das Ungleichgewicht in der Einkommensverteilung durch Gewinnbeteiligungen zu korrigieren?

Wenn das auf einzelbetrieblicher Ebene erfolgt, wird das zu einer Auseinanderentwicklung der Einkommensverteilung führen. Dann würden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der exportorientierten Industrie höhere Löhne erhalten und viele Beschäftigte im Dienstleistungssektor, vor allem Frauen, würden noch weiter zurückbleiben. Das müsste kollektiv umgesetzt werden, damit auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in weniger produktiven Branchen beteiligt werden.

Eine interessante These in Ihrem Buch ist, dass wegen der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungssektors die Beschäftigungsintensität des Wachstums zugenommen hat. Aber das Wirtschaftswachstum allein sei nicht ausreichend für den Abbau der Arbeitslosigkeit. Man muss wieder über Arbeitszeitverkürzungen debattieren.

Welche Arten von Arbeitszeitverkürzungen sind sinnvoll, um Arbeitslosigkeit abzubauen?

Wachstum ist wichtig und notwendig zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Ein Prozent mehr Wirtschaftswachstum schafft fast 20.000 Jobs. Aber man darf nicht der Illusion unterliegen, dass man allein durch Wachstum die Arbeitslosigkeit markant reduzieren kann, also z. B. eine Halbierung in fünf Jahren ist durch Wachstum unmöglich. Es bedarf darüber hinaus auch einer Arbeitszeitverkürzung. Arbeitszeitverkürzung in irgendeiner Form gibt es immer, wenn das Wachstum nicht ausreicht. Arbeitslosigkeit heißt für viele Arbeitszeitverkürzung um 100%, eine andere Form sind Frühpensionen. Ich halte das nicht für die günstigen Formen der Arbeitszeitverkürzung. Ich glaube, dass man mit Arbeitszeitverkürzung neben der Reduktion der Arbeitslosigkeit ein zweites Problem angehen könnte, nämlich jenes der geringen Weiterbildungsintensität. Daher plädiere ich für die Ausweitung der Bildungskarenzen. Wir haben einen Nachholbedarf bei der Weiterbildung der 40-Jährigen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Urlaubsausweitung. Das kann auch mehr bringen als eine Reduktion der Anzahl der Wochenarbeitszeit. Denn wenn die Arbeitszeit um ein paar Prozent in der Woche reduziert wird, dann ist der Anreiz für die Unternehmen, das über höhere Produktivität auszugleichen sehr groß. Wenn die Arbeitskräfte aber jedes Jahr zum Beispiel drei Wochen weg sind weil sie auf Weiterbildung sind, dann ist es ein Instrument das mehr Beschäftigung fördert.

Sie plädieren für eine Reform des österreichischen Sozialstaates. Was muss insgesamt passieren um die Verteilungswirkungen des Sozialstaates in Österreich progressiver ausfallen zu lassen?

Das Wichtigste ist vielleicht, dass man nicht auf Einnahmen verzichtet, sondern für mehr Einnahmen im Sozialstaat sorgt. Ich bin gegen generelle Steuersenkungen, weil sie die Finanzierungsgrundlagen für den umverteilenden Sozialstaat einschränken. Dann scheint es



H. Corn

Markus Marterbauer: »Der Ausgangspunkt war, dass ich bei vielen Vorträgen immer auf neoliberale Mythen stoße, wie: Arbeit ist zu teuer, die Lohnnebenkosten sind zu hoch, die Leistungsträger zahlen zu viele Steuern, das Sozialsystem ist wegen der Alterung nicht finanzierbar. Ich bemühe mich, diese Dinge mit Fakten und Daten aufzuklären. Das Buch ist der Versuch das zusammenzufassen und zu zeigen, dass es Alternativen gibt.«

mir wichtig, nicht zusätzliche Geldtransfers zu schaffen, sondern vor allem die öffentlichen Dienstleistungen anzubieten und zu verbessern. Einer Alleinerzieherin ist mit einem Kinderbetreuungsplatz mit vernünftigen Öffnungszeiten viel mehr geholfen als mit einer Erhö-

hung der Familienbeihilfe. Mir gefällt das Konzept der Mindestsicherung und ich glaube, es ist auch sehr zielgerichtet, wenn man die Notstandshilfe erhöht, denn hier haben wir 40% der Armutsgefährdung. Aber das muss verbunden sein mit dem Bemühen, Langzeitarbeits-

losen auch einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund Ihrer Vorschläge das Programm der derzeitigen Regierung?

Auf der Ausgabenseite gibt es einige positive Ansatzpunkte, aber sie sind ein bisschen schwach ausgefallen. Ich glaube, dass der Schwerpunkt Bildung ein sehr vernünftiger ist. Aber die Mittel, die zur Verfügung stehen, reichen im Wesentlichen nur aus, um die Klassenschülerhöchstzahlen in der Unterstufe zu reduzieren. Bei den Einnahmen sind die einzelnen Maßnahmen verteilungspolitisch eher negativ. Die oberen Einkommensgruppen und die Vermögenden sind von der Erhöhung der Mineralölsteuer oder der Krankenversicherungsbeiträge weniger betroffen und werden durch die Abschaffung der Erbschaftsteuer entlastet. Positiv ist, dass die Senkung der Abgabenquote nicht mehr im Regierungsübereinkommen als Ziel verankert wurde. Wenn man gute öffentliche Leistungen will, dann sind hohe Abgaben, Steuern und Beiträge notwendig.

Das Programm enthält insgesamt Mehrausgaben von einer Milliarde Euro. Zu wenig angesichts der Herausforderungen oder zu viel wegen der Neuverschuldung?

Es ist sinnvoll bei guter Konjunktur, wenn die Arbeitslosigkeit zurückgeht, das Budgetdefizit zu reduzieren. Nicht aus einem Nulldefizitfetischismus, sondern damit man die Spielräume schafft um in der nächsten Rezession ausreichend gegensteuern zu können. Ich glaube, das Budgetdefizit für 2007 wird um etwa 400 bis 500 Millionen überschätzt. Wir hätten also die Möglichkeit, bei gleichem Defizit die Zukunftsinvestitionen stärker auszuweiten.

Wie stehen Sie zum Ausverkauf öffentlichen Eigentums aus verteilungspolitischen und standortpolitischen Überlegungen?

Mir geht es darum, dass hochqualitative Dienstleistungen allgemein zur Verfügung gestellt werden. Der Staat soll regu-

lierend eingreifen, was die Qualität und den Zugang betrifft, muss aber nicht in jeder Form selber anbieten. Mir ist diese Organisationsfrage wichtiger als die Eigentumsfrage. In der Industrie bin ich schon ein Verfechter strategischen Eigentums. Es ist vielfach eine Frage des Eigentümers wo investiert wird. In den letzten Monaten und Wochen hat sich doch gezeigt, wie leicht private strategische Eigentümer dann auch zu Finanzspekulanten werden.

Wie sollten die Gewerkschaften verteilungspolitischen Fehlentwicklungen entgegenzutreten?

Ein Generalkollektivvertrag für höhere Mindestlöhne, der den unteren Einkommen viel hilft, wäre sinnvoll. Außerdem sollten bei guter Konjunktur die Löhne

»Wenn die Arbeitslosigkeit hoch ist, ist die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften schwach. Dann gelingt es immer weniger, Lohnerhöhungen durchzusetzen, die der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen.«

der unteren Einkommensgruppen stärker angehoben werden. Nach dem schwedischen Vorbild plädiere ich für Lohnerhöhungen in Form von Absolutbeträgen und weniger prozentuelle Lohnerhöhungen, weil die prozentuell für die Bezieher hoher Einkommen mehr Geld bringt.

Steht nicht trotzdem eine solidarische Lohnpolitik vor einer schwer lösbaren Aufgabe: Wie kann man die geringere Erhöhung in den hochproduktiven Bereichen für eine Erhöhung in die niedrig produktiven Bereiche reservieren?

Da haben etwa die Schweden mit einer stärkeren Zentralisierung und Koordinie-

rungen ihrer Lohnverhandlungen Vorteile. Die haben sich halt sehr darum bemüht, den unteren Einkommensgruppen mehr zugute kommen zu lassen. Das hängt aber auch sehr viel mit dem politischen Stellenwert der Frauen innerhalb der Gewerkschaften zusammen. Je stärker die Frauen in den Gewerkschaften vertreten wären, desto leichter ist eine solidarische Lohnpolitik umzusetzen.

Sie meinen, der Sozialstaat reduziert Ungleichheit und Armut, kann aber Ungleichheit alleine nicht korrigieren. Es muss auch die Ungleichheiten bei den Markteinkommen reduziert werden, welche Maßnahmen sind da notwendig?

Das Wichtigste ist die Beschäftigungspolitik, denn je niedriger die Arbeitslosigkeit ist, desto leichter ist es, die Ungleichheit in der Primärverteilung auszugleichen. Wenn es generelle Arbeitskräfteknappheit geben sollte, was ich für die nächsten zehn Jahre ausschließe, dann bedeutet es natürlich auch, dass Menschen, die nicht ausreichend qualifiziert sind, trotzdem einen Arbeitsplatz bekommen, weil die Unternehmer dann Menschen auch schulen würden. Arbeitskräfteknappheit ist etwas Positives für die Beschäftigten und für die Arbeitslosen. Früher war Vollbeschäftigung ein Ziel der Wirtschaftspolitik, heute regt man sich über Arbeitskräfteknappheit auf, bevor es das überhaupt gibt.

Wie sehen Sie die Chancen für eine antizyklische Budgetpolitik. Praktisch hat man den Eindruck, dass sich die Budgetpolitik oft nicht an der Konjunktur, sondern an Wahlterminen orientiert.

Wir haben zehn Jahre prozyklischer Budgetpolitik hinter uns. Es wurden in der guten Konjunktur 1999/2000 die Steuern gesenkt, dann wurden mitten in der Rezession 2001 die Steuern erhöht. Das Ergebnis beider Maßnahmen zusammen ist ein sehr starker Anstieg der Arbeitslosigkeit. Jetzt hat man den Eindruck, dass die Budgets 2007 und 2008 leicht antizyklisch sind.

Wie ist in diesem Zusammenhang das Ziel zu sehen, am Ende dieser Legisla-

turperiode wieder eine Steuerreform durchzuführen?

Zunächst bin ich einmal froh, dass man die Steuern nicht jetzt mitten in der Hochkonjunktur senkt. Aber zum Zweiten beobachte ich mit großer Sorge, dass sich die beiden Parteien vor den Wahlen mit Steuersenkungen nach oben lizitieren werden. Das Ergebnis könnte sein, dass uns im Jahr nach der Wahl das Geld für den Sozialstaat fehlt. Ich stehe Steuersenkungen skeptisch gegenüber, insbesondere wenn es sich um eine Kombination aus einer Senkung der Unternehmenssteuern und der Lohnsteuer handelt. Denn das untere Einkommensdrittel hätte davon wahrscheinlich überhaupt nichts und auch die mittleren Gruppen würden wenig davon haben. Das sind aber jene Einkommensgruppen die mehr Einkommen brauchen würden.

Wie sollte das österreichische Steuersystem reformiert werden?

Eine Steuerreform und vor allem Abgabenreform ist dringend notwendig, insbesondere bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Das Sozialsystem wird zu sehr über Sozialversicherungsbeiträge finanziert. Man sollte es aber stärker über andere Abgaben finanzieren. Die Steuerfinanzierung sollte ausgebaut werden, insbesondere durch Vermögenssteuern, weil wir da sehr weit hinten liegen.

Sie verwenden im Bezug auf die Politik der Europäischen Union den Begriff Brüssel-Konsens und argumentieren, dass dieser seine Versprechungen nicht einhalten kann. Die Wirtschaftspolitik der EU entspricht den Interessen der Vermögensbesitzer. Wie kann dieser Brüssel-Konsens überwunden werden?

Wir benötigen die Etablierung von Mindeststandards, zum Beispiel in Bezug auf die Unternehmenssteuern. Es ist ein Problem, dass die einzelnen Länder im Binnenmarkt mit immer neuen Steuerbegünstigungen oder Subventionen für die großen Unternehmen gegeneinander konkurrieren. Ich bin aber bezüglich der Durchsetzung skeptisch, weil die permanente Erweiterung der Union und die Ausweitung des Binnenmarktes dazu führt,

dass sie unregierbar wird, und ich glaube das ist auch das Ziel der Liberalen.

Bleiben wir bei der EU. Besteht eine Gefahr für die Stabilität der Währungsunion, wenn manche Länder wie Deutschland durch eine permanente Senkung der Lohnstückkosten bewirken, dass andere Länder wie Italien permanent Marktanteile verlieren? Diese können dem nicht mehr durch andere Wechselkurse entgegen. Kann das den langfristigen Zusammenhalt der Währungsunion gefährden?

Ich würde nicht so weit gehen, von einer Gefährdung der Währungsunion zu sprechen, aber man sieht, dass die einheitliche Währung und der Binnenmarkt allein nicht dazu geführt haben, dass sich die Wirtschaftsentwicklung zwischen den Mitgliedsstaaten angleicht.

Gibt es Änderungen des Konjunkturzyklus in Richtung geringere Schwankungen, wie das zumindest für die USA behauptet wird?

Ich glaube nicht, dass es diese Tendenz gibt. Ich habe eher die Befürchtung, dass der Konjunkturzyklus volatiler wird. Die Ausschläge könnten stärker werden, weil der Staat seiner Konjunktur stabilisierenden Rolle zu wenig nachkommt. Auch die Finanzmärkte tragen enorm zu wirtschaftlichen Schwankungen bei. Nicht nur die Börsen, sondern auch die Immobilienmärkte.

Wie sehen Sie die weltwirtschaftlichen Krisenpotentiale? Was passiert, wenn der US-Dollar wegen dem enormen Leistungsbilanzdefizit der USA plötzlich abwerten würde?

Durch die Globalisierung der Finanzmärkte sind die Reaktionen bei Krisen viel schneller geworden und fallen viel stärker aus. Die großen weltweiten Konjunkturkrisen sind immer von den Finanzmärkten ausgelöst worden. Das könnte auch da der Fall sein, wenn das hohe Leistungsbilanzdefizit der USA zu einer drastischen Abwertung des Dollars führt. Die Kosten der amerikanischen Rezession würden vor allem die Europäer tragen.

Was kann dagegen unternommen werden?

Die EZB sollte auch Konjunkturpolitik machen, sie sollte die Zinsen senken wenn der Euro zu stark aufwertet.

Sie schlagen vor, die Steuerbegünstigung der Sonderzahlungen durch einen Freibetrag der Sozialversicherung von 600 Euro zu ersetzen. Das würde aufkommensneutral eine Umverteilung zu den unteren Einkommensschichten bedeuten.

Die Begünstigung des Jahreswechsels für die Unselbständigen ist gerechtfertigt. Aber so wie es derzeit geregelt ist, bringt das jemandem, der 10.000 Euro im Monat verdient, fast 10.000 Euro Steuerermäßigung pro Jahr. Einer Teilzeitbeschäftigten bringt das nichts, weil die gar keine Steuer zahlt. Demgegenüber würde ein Freibetrag in der Sozialversicherung vor allem die kleinen Einkommen entlasten.

Das Interview führte David Mum (GPA-DJP – Grundlagenabteilung)



Markus Marterbauer: Wem gehört der Wohlstand? Perspektiven für eine neue österreichische Wirtschaftspolitik, Paul Zsolnay Verlag Wien 2007, 301 Seiten mit 17 Abbildungen; gebunden, ISBN: 978-3-552-05400-4, € 24.20

Gleichstellung:

Vida-Informationsportal

gender.vida.at gibt einen Überblick, was Gender Mainstreaming bedeutet und woher diese Strategie kommt.

Die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida mit ihren 166.000 Mitgliedern bekennt sich in ihrem Leitbild zu Gender Mainstreaming (GeM), das ist eine Strategie, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt.

Vida betrachtet dies als unerlässlich für eine moderne, zukunftsgerichtete Gewerkschaft: »Durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern werden Unter-

schiede nicht als gegeben hingenommen. GeM fragt nach den Ursachen von Unterschieden und verfolgt das Ziel geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen zu überwinden, strukturelle Ungleichheiten abzubauen und Gleichstellung zu fördern.«

Das neue Internetportal www.gender.vida.at will nicht nur Grund und Notwendigkeit von GeM den Mitgliedern vermitteln, sondern vor allem durch In-

formationen und Hinweise Interesse wecken, zum Beispiel auf entsprechende Weiterbildungsangebote usw.

Vida will so vor allem dazu beitragen, ein Verständnis darüber zu entwickeln, wie GeM umgesetzt und wo es im täglichen Leben und organisatorisch verankert werden kann: »Um GeM sinnvoll einsetzen zu können, benötigen alle Verantwortlichen und Beteiligten ein fundiertes Wissen.« *W. L.*

Schenkungssteuer:

Abschaffung wäre keine Kleinigkeit

Relativ sang- und klanglos ging die Ankündigung der Abschaffung der Erbschaftssteuer über die Bühne. Folgt jetzt die Abschaffung der Schenkungssteuer? Die AK warnt davor.

Bei der im Anschluss an das angekündigte Ende der Erbschaftssteuer diskutierte Aus auch für die Schenkungssteuer befürchtet die AK, dass davon nur die wirklich Reichen profitieren, die soziale Ungleichheit steigen und ein Steuer-Dominoeffekt entstehen wird.

Für AK Direktor Werner Muhm »geht es bei einer Abschaffung der Schenkungssteuer nicht nur um 35 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen«, son-

dern »darum, dass mit dieser Maßnahme wieder nur die Superreichen begünstigt werden.« Zum Beispiel könnten dann in Zukunft Unternehmer Unternehmensanteile an Ehegatten, Kinder, Neffen, Nichten verschenken und durch so ein Steuersplitting viel Einkommensteuer sparen.

Außerdem seien »damit enorme Ausfälle bei der Einkommensteuer, der Grunderwerbs- und der Grundsteuer

vorprogrammiert.« Die AK rechnet mit Ausfällen bei der Einkommensteuer von mindestens 500 Millionen Euro. Zudem zeigt die AK auf, dass in so einem Fall einer längst überfälligen Steuerstrukturreform die Grundlage entzogen wäre, wenn zuvor die letzten Vermögensabgaben abgeschafft werden. Muhm: »Daher sehen wir eine mögliche Abschaffung der Schenkungssteuer so besonders kritisch.« *W. L.*

Kinderarbeit:

Kinder in der Landwirtschaftsproduktion

Die Arbeit in der Landwirtschaft steht im Mittelpunkt am Welttag gegen Kinderarbeit.

Seit dem Jahr 2003 ist der 12. Juni der Welttag gegen Kinderarbeit. Bis zum Jahr 2016 will die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) die schlimmsten Formen der Kinderarbeit beseitigen. Gerade in der Landwirtschaft wurden bis jetzt nur minimale Fortschritte erzielt.

Mehr als 132 Millionen Kinder zwischen 5 bis 14 Jahren arbeiten im Agrikultorsektor. Sie werden bei gefährlichen Arbeiten eingesetzt und arbeiten viele Stunden lang, zuweilen unter extremen Temperaturen.

Damit Kinderarbeit beseitigt werden kann, müssen die Lebens- und Arbeitsbedingungen erwachsener ArbeitnehmerInnen verbessert werden, betont die Internationale Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Café- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL). Wenn erwachsenen ArbeitnehmerInnen existenzsichernde Löhne erhalten, wären erste Schritte gegen Kinderarbeit getan.

Eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene ist unerlässlich, um Kinder-

arbeit innerhalb von Lieferketten in der Lebensmittelerzeugung zu beseitigen. Die Zulieferung ist oft unübersichtlich. Nur bei wenigen Lebensmittelerzeugnissen, die ihre Rohprodukte aus der Landwirtschaft beziehen, ist sicher, dass sie kinderarbeitsfrei sind. Mit ein Grund, dass dieses Jahr die IUL mit der IAO und anderen Stellen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen den Welttag gegen Kinderarbeit in der Landwirtschaft und seine Folgemaßnahmen unterstützt haben. *G. M.*

Manifest verabschiedet:

Europas Jugend erhebt ihre Stimme gegen das Rauchen

Jeder zweite österreichische Jugendliche für Qualmverbot in Räumen.

Europas Jugend erhebt ihre Stimme gegen das Rauchen. 10.000 Jugendliche haben in einem »Manifest für ein rauchfreies Leben« ihre Forderungen und Vorschläge an die Politik in den einzelnen Ländern und der EU formuliert. Zwei jener jungen Österreicher, die in Brüssel an der Gestaltung des Papiers mitgearbeitet haben, übergaben das Schriftstück an Vertreter des Bildungsministeriums.

Passivrauchen negativ

Für Österreichs Beitrag zu dem Manifest wurden hier zu Lande 400 Jugendliche zum Thema Nikotinkonsum befragt. »Über 90 Prozent ist bewusst, dass es ungesund ist«, berichtete Stephan Sharma, der Österreichs Jugend bei dem einjährigen Prozess vertrat. Beinahe neun von zehn wissen auch, dass Passivrauchen negative Auswirkungen hat. Für mehr rauchfreie Räumlichkeiten und Rauchverbote spricht sich mehr als die Hälfte aus, sagte er.

»Es muss eine Wahl geben, ob man sich dem Passivrauch aussetzt oder nicht«, meinte Sharma. Das Recht auf Gesund-

heit sei über alles zu stellen, daher trete auch Europas Jugend für getrennte Räumlichkeiten für Raucher und Nichtraucher und ein umfassendes Verbot von Nikotinkonsum an öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Schulen, in Krankenhäusern, Kindergärten, am Arbeitsplatz und in Freizeiteinrichtungen ein.

Bei Kampagnen gegen den Nikotinkonsum sei es sinnvoller, nicht mit erhobenem Zeitfinger die negativen Auswirkungen des Tabakkonsums zu predigen, sondern die Vorteile des Nichtrauchens zu betonen, so die Jugendlichen. Zudem schlugen sei einheitliches Design von Zigarettenpackungen vor: Diese sollten in schwarz-weiß gehalten und mit einer Info-Broschüre zum Thema Rauchen versehen sein, zitierte Sharma aus dem Manifest, das bereits im Mai 2006 in Brüssel verabschiedet worden ist. Warnhinweise auf Schachteln hätten möglicherweise mehr Wirkung, würden sie bildlich dargestellt.

Nikotinersatzpräparate sollen dem Manifest zufolge kostenlos sein: »Wir sehen es nicht ein, dass es teurer ist, sich

vom Rauch zu lösen, als weiterzurau-chen«, kritisierte Sharma. Die Entwöhnung von Süchtigen könne über die Tabaksteuer finanziert werden, schlugen die Jugendlichen vor. Generell sollten weder Raucher noch Gegner diskriminiert oder eingeschränkt werden, hieß es.

Sieben von zehn bereuen

»Die Tabakindustrie war in Österreich leider erfolgreich. Es werden immer mehr jüngere Raucher beobachtet«, sagte Manfred Neuberger, Ordinarius für Umwelthygiene an der medizinischen Universität Wien, der den nationalen Prozess als Experte begleitet hat. Derzeit rauche jeder fünfte 15-Jährige – Burschen wie Mädchen – täglich. Sieben von zehn erwachsenen Rauchern bereuen, damit angefangen zu haben, sagte der Mediziner. Je früher man beginne, desto schwerer komme man davon los. Neuberger kritisierte Tabakkonzerne, die mit Geschmacks-Zigaretten schon Kinder verführen würden, und die österreichische Politik, deren Nichtraucherschutz »zahnlos« sei. *PA*

AK Wien – Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien

Arbeit und Vernichtung

Holocaust Studies-Tagung im Bildungszentrum der Wiener Arbeiterkammer vom 27. bis 29. Juni 2007

Alles, was Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an neuen Erkenntnissen über den Holocaust finden, hilft beim Umgang mit der eigenen Geschichte – und damit bei der Sicherung der Demokratie.

Das ist der eine Grund für die Beteiligung der AK Wien an diesem Projekt, bei dem die Israelitische Kultusgemeinde und das Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien die wichtigsten Kooperationspartner sind.

Der andere Grund: Die Vorgeschichte der Standorte, auf denen später die AK-Gebäude errichtet wurden – für die AK ein weiteres besonderes Motiv für antifaschistische Aufklärung. An diesen Orten wurde die Logistik des nationalsozialistischen Terrors weiterentwickelt, die Vertreibung der Juden und die ersten Schritte zur Massenvernichtung organisiert.

Thema der Tagung ist die Verschränkung von wirtschaftlicher Ausbeutung und rassistisch motivierter Massenver-

nichtung im Nationalsozialismus, die sich vor allem gegen Juden, Sinti und Roma, sowjetische Kriegsgefangene, aber oft auch gegen politische Gegner und als »Asoziale« und »Kriminelle« Abgestempelte richtete. In welchem Verhältnis stehen die »Vernichtung durch Arbeit«, die »Vernichtung sogenannten »arbeitsunfähigen« und »lebensunwerten« Lebens, die »Vernichtung als Arbeit« und die Hoffnung der Opfer auf »Rettung durch Arbeit«.

Brigitte.Pellar@akwien.at

Wenn Frauen begehren ...

Zehn Jahre nach dem Frauenvolksbegehren – und jetzt?

Nein, Sie sind nicht im falschen Film. »Wenn Frauen begehren ...« ist nicht der Titel eines drittklassigen Aufklärungswerks aus den Siebziger, sondern der Versuch einer Bilanz: Im April 1997 haben fast 650.000 Menschen – davon übrigens fast ein Drittel Männer – das Frauenvolksbegehren unterschrieben. Welche Forderungen wurden in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt? Was ist offen? Und wo wurde den Forderungen sogar entgegengewirkt?

Autorin: Martina Macher

Arbeiterkammer Oberösterreich,
Abteilung Kommunikation

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Linzer Gespräche« hatten die Arbeiterkammer Oberösterreich und die Volkshochschule der Stadt Linz eine der Mitinitiatorinnen des Volksbegehrens eingeladen: Die Journalistin und Autorin Eva Rossmann war eine jener Frauen, die am Internationalen Frauentag des Jahres 1996 wieder einmal für die Sache der Frauen auf die Straße gingen. Protestiert wurde auch gegen das jüngste Sparpaket, das Frauen im besonderen Maße getroffen hatte.

Damals entstand die Idee: Alle, die endlich eine vernünftige Frauenpolitik wollten, würden gemeinsam einen Forderungskatalog erarbeiten. Um die Forderungen zu transportieren und umzusetzen, wurde das Frauenvolksbegehren ins Leben gerufen.

»Eine der ersten, die sich sofort auf unsere Seite gestellt hat, war Johanna Dohnal«, erinnert sich **Eva Rossmann**: »Sie hat gesagt, soviel Unterschriften wie die Viecherln sollten die Frauen schon kriegen. Das Tierschutzvolksbegehren hatten rund 300.000 Menschen unter-

schrieben. Wir hielten das damals für total unrealistisch. Tatsächlich sind's dann mehr als doppelt so viele Unterschriften geworden.«

Auch die Frauenministerinnen Helga Konrad und Barbara Prammer förderten das Frauenvolksbegehren von Anfang an. Wichtig, so Rossmann, sei gewesen, dass sich auch Gruppierungen wie die Katholische Frauenbewegung oder der Verein der Bergbäuerinnen beteiligt hätten: »Durch konnte uns keiner ins linke Eck stellen. Die Geschichte war wirklich überparteilich.«

Hier zur Erinnerung die Forderungen und der Stand ihrer Umsetzung:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Bundesverfassungsgesetz zu verankern. Die Republik Österreich verpflichtet sich damit zum aktiven, allumfassenden Abbau der Benachteiligung von Frauen.

Erfüllt, wenn auch nur halbherzig. In der Verfassung steht heute eine Kann-, keine Muss-Bestimmung: Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Besei-

tigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

1. Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, dass Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.

Umsetzung offen. Im Regierungsprogramm ist bloß festgelegt, dass es künftig »Frauenförderpläne in Betrieben« geben soll.

2. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist anzustreben. Deshalb ist ein Mindesteinkommen von ATS 15.000 brutto, das jährlich dem Lebenskostenindex anzupassen ist, zu sichern.

Umsetzung offen. Im Regierungsprogramm ist festgelegt, dass 1000 Euro Mindestlohn kommen sollen.

3. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung arbeits- und sozialrechtlich der vollen Erwerbstätigkeit gleichstellen.

Teilzeitbeschäftigung ist arbeitsrechtlich fast gleichgestellt, auch besteht voller Sozialversicherungsschutz. Bei den gering-



Linzer Gespräche: Am Podium Autorin Eva Rossmann, Claudia Werner (Moderation), AK-OÖ-Präsident Johann Kalliauer und Vizebürgermeisterin Ingrid Holzhammer.

fällig Beschäftigten wurde die arbeitsrechtliche Gleichstellung weitgehend vollzogen, allerdings gibt es nur eine verpflichtende Unfallversicherung und eine Möglichkeit der freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung, aber keinen Zugang zur Arbeitslosenversicherung. Positiv zu bewerten ist die kürzlich erfolgte Einigung der Sozialpartner auf 25-prozentige Zuschläge für Mehrarbeit von Teilzeitkräften, auch wenn der Durchrechnungszeitraum (drei Monate) relativ lang ist.

4. Keine Anrechnung des PartnerInneneneinkommens bei Notstandshilfe und Ausgleichszulage.

Umsetzung offen. Ein Punkt, bei dem die letzte Regierung die Lage der betroffenen Frauen (90 Prozent der Personen, die wegen der Partnereinkommen keine Notstandshilfe bekommen, sind Frauen) sogar noch verschlechtert hat. Dass es hier nicht um die Gattinnen von Top-Verdienern geht, zeigt folgendes Beispiel: Eine

Frau bekommt ihre – sagen wir einmal – 500 Euro Notstandshilfe schon dann nicht, wenn ihr Mann oder Lebensgefährte auch nur 965 Euro netto verdient. Auch wenn sie 30 Jahre lang Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlt hat. Damit nicht genug: Sie verliert auch ihren Krankenversicherungsschutz und kann sich nicht einmal mehr begünstigt bei ihrem Lebensgefährten mitversichern – ein »Verdienst« der alten Regierung. Leider hat auch die neue Regierung keine grundlegenden Änderungen in Aussicht gestellt, abgesehen von einer kleinen Verbesserung: Das Paar muss künftig zumindest ein Einkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (1091 Euro) zur Verfügung haben.

5. Die Gleichstellung der Frauen muss auch durch Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung zu erstellen und jährlich zu veröffentlichen.

Die schwarz-blaue Regierung hat nicht einmal einen Frauenbericht herausgebracht, die Schulstatistik ist unter Bildungsministerin Gehrer deutlich schlechter geworden. Die neue Regierung hat eine deutliche Aufstockung der Mittel für die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen beschlossen.

6. Jeder Mensch hat das Recht, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Daher hat der Gesetzgeber für die Bereitstellung ganztägiger qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Tagesmütter sind auszubilden und arbeits- und sozialrechtlich abzusichern.

Umsetzung offen. Mit dem Regierungswechsel im Jahr 2000 wurde die »Kinderbetreuungs-milliarde« ersatzlos abgeschafft. Vor allem bei den Unter-Dreijährigen mangelt es weiter an Betreuungsplätzen. Auch die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen sind nach wie vor unzureichend, besonders im länd-



Eva Rossmann zitiert Johanna Dohnal:
»Sie hat gesagt, soviel Unterschriften wie die Viecherln sollten die Frauen schon kriegen. Das Tierschutzvolksbegehren hatten rund 300.000 Menschen unterschrieben. Wir hielten das damals für total unrealistisch. Tatsächlich sind's dann mehr als doppelt so viele Unterschriften geworden.«

lichen Raum. So zeigt etwa der von der Arbeiterkammer seit 1999 in den oberösterreichischen Gemeinden jedes Jahr erhobene Kinderbetreuungsatlas immer noch gravierende Lücken: Jeweils mehr als die Hälfte der Gemeinden hat kein Angebot für Unter-Dreijährige, keine Betreuung für Volksschulkinder und keinen ganztägigen Kindergarten.

7. Zwei Jahre Karenzgeld für Alleinerzieher/-innen.

Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes mit einer Bezugsdauer von 30 Monaten ist dieser Passus obsolet geworden. Allerdings hat sich der berufliche Wiedereinstieg von Frauen dadurch nach hinten verschoben – mit negativen Folgen für das Einkommen der Frauen, die bis zur Pension nachwirken. Auch hier tut sich allerdings jetzt was: Die im Regierungsprogramm angekündigte Flexibilisierung (kürzerer Bezug = höherer Betrag) ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Arbeiterkammer verlangt darüber hinaus einen Wegfall der Zuverdienstgrenze bei entsprechender Herabsetzung der Arbeitszeit.

8. Gesetzlich garantierter Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt des Kindes mit Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit.

Wurde noch unter Schwarz-Blau umgesetzt. Gilt allerdings nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten und nach dreijähriger Beschäftigung im Unternehmen. Die Durchsetzungsmöglichkeiten sind zu kompliziert.

9. Ausdehnung der Behaltefrist nach der Karenzzeit auf 26 Wochen.

Umsetzung offen.

10. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Grundpension, die nicht unter dem Existenzminimum liegen darf. Wenn ein Lebenspartner/eine Lebenspartnerin nicht erwerbstätig ist, hat der/die andere dafür Pensionsbeiträge zu zahlen. Kindererziehung und Pflegearbeit wirken pensionserhöhend.

Die neue Regierung hat den Ausgleichszulagenrichtsatz auf 726 Euro angehoben, was als Armutsgrenze gilt. Nach offiziellen Angaben werden davon 150.000 Frauen profitieren. Die Anrechnung der Kindererziehungszeiten wurde bereits vorher ver-

»Ist aus der Frauenbewegung wirklich der Schwung heraus, wie manche beklagen?«

bessert, eine weitere Verbesserung ist angekündigt. Verschlechterungen für Frauen hat vor allem der auf das gesamte Erwerbsleben verlängerte Durchrechnungszeitraum gebracht. Zeiten familienbedingter Teilzeitarbeit schlagen jetzt viel stärker auf die Pensionen durch.

11. Keine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen, bevor nicht die tatsächliche Gleichberechtigung in allen Bereichen gegeben ist.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen soll das Frauenpensionsalter

ab 2024 bis 2033 schrittweise auf 65 Jahre angehoben werden.

Insgesamt also eine – vorsichtig ausgedrückt – eher durchwachsene Bilanz. Besonders was die Erwerbsbeteiligung von Frauen und die dafür nötigen Rahmenbedingungen betrifft, gibt es enormen Aufholbedarf. Einer Studie des Weltwirtschaftsforums zufolge liegt Österreich bei der ökonomischen Teilhabe von Frauen an 81. Stelle von 115 Staaten, zwischen Paraguay und Argentinien. Enttäuscht oder gar resigniert ist Eva Rossmann trotzdem nicht: »Jammern bringt nichts. Wer etwas verändern will, muss etwas tun. Die Wirtschaft wird es sich auf Dauer nicht leisten können, auf einen Teil der Ressourcen zu verzichten. Das ist letztlich schlecht für die gesamte Volkswirtschaft.« Aber, davon ist die Juristin Rossmann überzeugt: »Ohne Gesetze und Verordnungen passiert gar nichts. Gesetze sind nicht nur dazu da zu zeigen, was verboten ist. Sie haben auch den Sinn zu zeigen, was erwünscht ist.«

Das in alle Bereiche des Lebens vordringende neoliberale Wirtschaftsmodell, das Zurückfahren der öffentlichen Infrastruktur, das Schulsystem, das immer noch darauf ausgelegt ist, dass die Frau sich zumindest nachmittags um die Kinder kümmert: Die kollektiven Rahmenbedingungen sehen für Frauen nicht gerade rosig aus. »Wir sollten uns trotzdem unsere Visionen nicht nehmen lassen«, meint Rossmann: »Die wichtigste Forderung ist jetzt: Öffentliche Gelder und Aufträge nur für Firmen, die sich nachweislich und nachgeprüft um Chancengleichheit kümmern. Da geht's ums Eingemachte.«

Ist aus der Frauenbewegung wirklich der Schwung heraus, wie manche beklagen? Nein, sagt Eva Rossmann: »Bei all den Umfragen, die eine Rückkehr zu Heim und Herd orten, muss man sich schon genau anschauen, was abgefragt wurde. Fragen Sie mal die jungen Frauen, ob sie wirtschaftlich unabhängig sein wollen, ob sie selbst über ihre Zukunft entscheiden wollen. Da kommen wahrscheinlich ganz andere Ergebnisse heraus. Die Welt ist zum Besseren veränderbar. Ich würde ein neues Volksbegehren sicher unterstützen. Vorne hinstellen würde ich mich aber nicht mehr. Jetzt sind andere am Zug.«

Statistiken sind Argumente

	Verbraucherpreisindex Veränderungen in Prozenten gegenüber dem Vorjahresmonat			
	Nationale VPI		Harmonisierte VPI	
	März 07	April 07	März 07	April 07
Belgien	1,8	1,8	1,8	1,8
Deutschland	1,9	1,9	2,0	1,7
Finnland	2,6	2,6	1,6	1,5
Frankreich	1,2	1,3	1,2	1,3
Griechenland	2,6	2,5	2,8	2,6
Irland	5,1	5,1	2,9	2,9
Italien	1,7	...	2,1	1,8
Luxemburg	2,1	2,1	2,4	2,5
Niederlande	1,8	1,8	1,9	1,9
Österreich	1,8	1,8	1,9	1,7
Portugal	2,8
Slowenien	2,3	2,6	2,6	2,9
Spanien	2,5	2,4	2,5	2,5
VPI-EWU	—	—	1,9	1,9
Bulgarien	4,4	4,2	4,4	4,4
Dänemark	2,0	1,7	1,9	1,7
Estland	5,7	5,5	5,6	5,6
Lettland	8,5	8,9	8,5	8,8
Litauen	4,6	4,8	4,8	4,9
Malta
Polen	2,5	2,3	2,4	2,2
Rumänien	3,7	3,8	3,7	3,8
Schweden	1,9	1,9	1,6	1,6
Slowak. Rep.	2,7	2,7	2,1	2,0
Tschech. Rep.	1,9	2,5	2,1	2,7
Ungarn	9,0	8,8	9,0	8,7
UK	...	2,8	...	2,8
Zypern	1,5	1,8	1,4	1,6
EU 25	—	—	2,2	2,2
Island	5,9	5,3	4,7	4,2
Norwegen	1,1	1,4	1,3	0,5
VPI-EWR	—	—	2,2	2,2
Schweiz	0,2	0,5	—	—
USA	...	2,6	—	—

Der Arbeitsmarkt im April 2007

	Stand April 07	Veränderung zum Vormonat	Vorjahresmonat
Unselbständige Beschäftigung ohne KUG/Präsenzdiener	3.310.649	11.170	65.044
Arbeiter	1.297.536	7.384	22.432
Angestellte u. Beamte	2.013.113	3.786	42.612
Männer	1.789.761	21.049	35.909
Frauen	1.520.888	-9.879	29.135
Ausländer	401.136	-3.101	20.303
Inländer	2.909.513	14.271	44.741
Vorgemerkte Arbeitslose	219.375	-18.340	-13.083
Männer	116.199	-22.977	-9.898
Frauen	103.176	4.637	-3.185
Ausländer	39.661	-3.526	-2.288
Inländer	179.714	-14.814	-10.795
Jugendliche (bis unter 19)	8.027	-185	267
Jugendliche (19 bis unter 25)	27.453	-396	-1.205
Ältere (50 bis unter 55)	21.594	-2.541	-805
Ältere (55 bis unter 60)	16.619	-1.964	-1.420
Ältere (über 60)	3.949	-176	-190
Arbeitslosenquote	6,2	-0,5	-0,5
Offene Stellen	41.597	3.864	9.037
Lehrstellensuchende	4.228	-189	-230
Offene Lehrstellen	3.270	-40	-266
Geringfügige Beschäftigung*	244.381	-567	9.158
Männer	74.758	-160	3.932
Frauen	169.623	-407	5.226
Arbeiter	134.216	-1.013	3.556
Angestellte	110.165	446	5.602

*) nicht in der unselbständigen Beschäftigung enthalten

Die monatlichen Übersichten über die Beschäftigungslage und die Kaufkraft sollen die Orientierung erleichtern. Die Tabellen sind wichtige Informationen für Interessenvertreter und jeden politisch Interessierten.

Datenquellen: Statistik Austria/EUROSTAT, laufender Monat; Anmerkung: Der Harmonisierte VPI ist der zentrale Indikator für die Währungs- und Beschäftigungspolitik der EZB. Er stellt auch die beste statistische Basis für internationale Vergleiche unter europäischem Gesichtspunkt dar. ... = Bei Redaktionsschluss keine Werte bzw. für Luxemburg zum Teil nur mehr HVPI-Werte verfügbar. EWU = Europäische Währungsunion; EWR = Europäischer Wirtschaftsraum

Verheugen: »Europa ist nicht unsozial«

Günter Verheugen (62), EU-Kommissar für Industrie und Unternehmen, orientiert seine Politik an den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im Gegensatz zur Großindustrie können sie neue Arbeitsplätze schaffen, meint der Vizepräsident der EU-Kommission.

Herr Kommissar Verheugen, warum muss sich die EU unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität überhaupt mit den KMUs beschäftigen?

Günter Verheugen: Die wirtschaftlichen Bedingungen in Europa werden sehr stark von der Europäischen Union bestimmt. Wir haben den EU-Binnenmarkt, der unterschiedslos für kleine, mittlere und große Unternehmen gilt. Wir haben die Währungsunion und die gemeinsame Außenhandelspolitik. Ein Großteil der Regeln, die für die europäische Wirtschaft gelten, sind eine direkte oder indirekte Konsequenz von Brüsseler Entscheidungen. Infolgedessen ist es ganz logisch und sogar zwingend, dafür zu sorgen, dass das gesetzliche Umfeld, das wir für die Unternehmen in Europa schaffen, daraufhin überprüft wird, ob es die besonderen Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Unternehmen berücksichtigt. Das war bisher, um es vorsichtig auszudrücken, nicht immer in überzeugender Weise der Fall.

Wie will die EU-Kommission die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die KMUs konkret angehen?

Der am häufigsten genannte Kritikpunkt in meinen vielen Gesprächen mit Unternehmern ist die bürokratische Belastung und der administrative Aufwands. Sei es um ein Unternehmen zu gründen, sei es

um eine zusätzliche Person einzustellen oder sei es ganz einfach um das tägliche Geschäft zu betreiben. Zum Thema Unternehmensgründung haben die Staats- und Regierungschefs im März dieses Jahres auf dem Europäischen Gipfel den Mitgliedsländern eine klare Linie gegeben: Bis Ende 2007 müssen Zeit und Kosten um ein Unternehmen zu gründen, deutlich reduziert werden. Ziel ist, dass es durchschnittlich nur eine Woche dauert, ein Unternehmen zu gründen. Dazu gehört die Online-Registrierung, die Schaffung eines »one stop shops« und andere Vereinfachungen. Ich halte es für machbar, die Bürokratiekosten für Unternehmen in Europa innerhalb der nächsten Jahre um 25% zu senken. Bei annähernd 600 Milliarden Euro Bürokratiekosten, die auf europäischen Unternehmen lasten, reden wir also über eine ganz schöne Summe. Dabei habe ich insbesondere die kleinen, kleinsten, und Handwerksbetriebe im Auge. Die Kommission hat sich auch verpflichtet, das »Think Small First«-Prinzip einzuführen. Das heißt, dass wir alle bestehenden und neuen EU-Regelungen auf ihre KMU-Freundlichkeit überprüfen.

EU-Förderungen sind für KMUs nicht gerade leicht abzuholen. Wird sich das ändern?

Die Strukturfonds sind nun »lissabonisiert« worden, d. h. der Fokus liegt nun

auf Maßnahmen, die Wachstum und Beschäftigung fördern sollen. Leider haben gerade KMUs oft Probleme an die Förderungen zu gelangen, weil die Anträge zu kompliziert und aufwändig sind. Wir wollen die Regeln so vereinfachen, dass den Kleineren der Zugang erleichtert wird. Das gilt zum Beispiel für Forschungs- und Innovationsförderungen. Insgesamt werden den KMUs in Zukunft mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen. Bis zum Ende des Haushaltszyklus 2007–2013 wird die Generaldirektion Unternehmen und Industrie 60% mehr für KMU-Politik ausgeben als noch 2006. Dies ist möglich durch das neue Programm für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, kurz »CIP« genannt. Die EU und der Europäische Investitionsfonds werden zusammen rund zwei Milliarden Euro für Risikokapital und andere Finanzinstrumente zur Verfügung stellen, die vor allem jungen und innovativen Unternehmen helfen werden, zu entstehen und zu wachsen. Dieses Geld hat einen Schneeballeffekt, und ich rechne damit, dass dadurch insgesamt rund 30 Milliarden Euro an zusätzlichen privaten und öffentlichen Finanzmitteln mobilisiert werden.

Wie passt die stark veränderte Dienstleistungsrichtlinie in dieses Konzept?

Ich habe mich für den erreichten Kompromiss eingesetzt, weil ich nicht glaube,

A close-up photograph of Günter Verheugen, an older man with white hair and glasses, wearing a dark suit, white shirt, and a patterned tie. He is speaking and gesturing with his right hand raised. The background is a blue wall with a faint European Union flag pattern.

Günter Verheugen:

»... Der Bolkestein-Entwurf war zwar nicht der einzige Grund, aber der Auslöser der Nein-Kampagnen zur EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden, an deren Ende Europa in eine tiefe Krise gestürzt ist. Das Schlimmste aber – und das wird uns noch lange anhaften – ist, dass die Kampagne gegen den Bolkestein-Entwurf der Europäischen Union ein Etikett angeklebt hat, das sie nicht verdient, nämlich das eines arbeitnehmerfeindlichen, unsozialen, marktradikalen Europas ...«

dass das ganze Unternehmen es wert ist, dass wir einen noch höheren politischen Preis dafür bezahlen sollten als wir ohnehin schon bezahlt haben. Der Bolkestein-Entwurf war zwar nicht der einzige Grund, aber der Auslöser der Nein-Kampagnen zur EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden, an deren Ende Europa in eine tiefe Krise gestürzt ist. Das Schlimmste aber – und das wird uns noch lange anhaften – ist, dass die Kampagne gegen den Bolkestein-Entwurf der Europäischen Union ein Etikett angeklebt hat, das sie nicht verdient, nämlich das eines arbeitnehmerfeindlichen, unsozialen, marktradikalen Europas. Ich kann nur hoffen, dass die ökonomischen und sozialen Effekte der Dienstleistungsrichtlinie diesen Preis, den wir bezahlt haben, aufwiegen werden. Jetzt haben wir eine vernünftige und balancierte Lösung gefunden. Die neue Dienstleistungsrichtlinie wird den grenzüberschreitenden Marktzugang für Unternehmen erleichtern, indem nationale bürokratische Hürden abgebaut werden. Das ist vor allem für die kleinen Betriebe enorm wichtig.

Sie beteuern immer wieder, wie wichtig die KMUs für Europas Wirtschaft sind. Warum hat man dennoch den Eindruck, dass die EU-Kommission eigentlich immer mehr nach der Pfeife der globalen Großkonzerne tanzt?

Dieser Eindruck ist so falsch, wie er nur sein kann. Es gibt keine Institution in der Welt, die sich mit den großen Konzernen so sehr anlegt, wie die Europäische Kommission das tut. Wir haben die schärfste Wettbewerbsbehörde der Welt. Wir stehen mit allen großen Konzernen in großen Wettbewerbsauseinandersetzungen. Ich erinnere an unsere Auseinandersetzung mit Microsoft oder an unser Vorgehen im Falle General Electric und die Maßnahmen, die wir gerade jetzt gegen viele große europäische Energieversorger ergreifen. Ich weiß also nicht, wo dieser Eindruck herkommt. Ich jedenfalls betreibe eine Politik, die sich in erster Linie an den Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen orientiert. Denn dort, und nicht in der Großindustrie, werden neue Arbeitsplätze entstehen. Die großen internationalen Konzerne können im übrigen für ihre Interessen ganz gut selber sorgen.

Wie viele große Konzernbosse und wie viele KMU-Chefs haben Ihre persönliche Handynummer?

Kein einziger Konzernboss hat meine persönliche Handynummer, und es wird sie auch nie einer bekommen. Chefs von KMU dagegen schon, weil einige zu meinen persönlichen Freunden gehören.

Die EU will die Öffnung der Märkte und mehr Wettbewerb. Viele Bürger empfinden dies aber als Bedrohung des Sozialmodells. Zu Unrecht?

Ja, zu Unrecht. Die Effekte der ökonomischen Globalisierung und die Effekte der wirtschaftlichen Integration Europas sind, obwohl es zwei ganz unterschiedliche Vorgänge sind, in einer Hinsicht vergleichbar: Sie haben mehr Wohlstand, mehr Wachstum und bessere und sicherere Arbeitsplätze geschaffen. Die Gesamtbilanz ist in allen europäischen Ländern positiv, und ganz besonders positiv in Österreich und in Deutschland. Eine Politik der offenen Märkte ist notwendigerweise mit Strukturwandel verbunden. Dieser Strukturwandel ist aber nicht neu. Er wird jedoch immer da, wo er eintritt, verständlicher Weise als schmerzhaft empfunden. Wenn irgendwo vor Ort ein Unternehmen geschlossen werden muss, weil es nicht mehr wettbewerbsfähig ist, dann ist das für die betroffenen Arbeitnehmer eine außerordentlich bittere und schmerzliche Erfahrung. Da kann man erzählen, was man will.

Auch wenn man den Arbeitnehmern sagt, dass insgesamt unsere Volkswirtschaft profitiert und im größeren wirtschaftlichen Umfeld neue Märkte und neue Arbeitsplätze entstehen, so bleibt es dennoch eine bittere Erfahrung. Das hilft den Betroffenen vor Ort nicht, weil die neuen Arbeitsplätze eben an anderer Stelle und in einem anderen Sektor entstehen und auch andere Qualifikationen brauchen. Deshalb hat die Kommission auch einen »Globalisierungsfonds« vorgeschlagen, der EU-Mittel zur Verfügung stellt, um soziale Schocks abzufedern und um die Betroffenen so aus- und weiterzubilden, dass sie Chancen auf andere Beschäftigungsmöglichkeiten haben. Aber das ist nur die zweitbeste Lösung. Die richtige Antwort lautet, dass der Strukturwandel

vor Ort vorausschauend gemanagt werden muss. Da liegt noch vieles im Argen.

Wie kann man den Strukturwandel vorausschauend managen?

Das richtet sich besonders an die Adresse der Unternehmen, die sich dem Strukturwandel stellen müssen. Die wissen ein paar Jahre im Voraus, wann und unter welchen Umständen ein Produktionsbetrieb in Schwierigkeiten gerät. Ich erwarte von europäischen Unternehmen, dass sie hier nicht einfach eine Politik des Durchwurschtelns betreiben, um dann am Ende die schlechteste aller Lösungen zu wählen, nämlich die Arbeitnehmer auf die Straße zu setzen. Ich erwarte mir, dass sie – wenn sie erkennen, dass ihr Produkt seine Wettbewerbsfähigkeit verlieren kann – das Produkt weiterentwickeln, modernere Verfahren entwickeln und notfalls ein ganz anderes Produkt anbieten, dass sie sich jedenfalls selber um Alternativen bemühen.

Sie waren zuvor Erweiterungskommissar. In den alten Mitgliedsländern, gerade auch in Österreich, wird die Erweiterung für Jobverluste und Standortverlagerungen mitverantwortlich gemacht.

Das ist falsch. Es gibt inzwischen unendlich viele Untersuchungen, die alle das gleiche Ergebnis zeigen: Österreich ist der größte Nutznießer dieser Erweiterung. Wir haben die Frage der Standortverlagerungen genau untersucht, und ich bin diese Diskussion allmählich leid. Es kann schon deshalb nichts mit der Erweiterung zu tun haben, weil der Binnenmarkt für Güter in Europa bereits vor Beginn der Erweiterungsverhandlungen geschaffen wurde. Das einzige, was ich als Erweiterungskommissar noch getan habe war, dafür zu sorgen, dass auf diesem Binnenmarkt in Europa für die neuen und alten Mitglieder die gleichen Regeln und Bedingungen gelten. Vorher hatten die neuen Mitgliedsländer nämlich Vorteile, weil sie weder die europäischen Sozialstandards noch die Umweltstandards noch die Rechtsstandards beachten mussten. Das ist der wesentliche Unterschied nach der Erweiterung, und ich hoffe, dass das endlich auch in Österreich akzeptiert wird.



Sie wollen, dass Länder mit hoher Arbeitslosigkeit – wie auch Deutschland oder Österreich – ihre Arbeitsmärkte schon jetzt für die neuen Mitglieder ganz öffnen?

Wir haben keine hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland oder Österreich, die in irgend einer Weise etwas mit der Erweiterung oder mit der Vergrößerung des Binnenmarktes zu tun hat. Im Gegenteil. Wir haben mehr Arbeitsplätze in Deutschland und Österreich. Es sind doch mehr österreichische Banken, Versicherungen, Handelsunternehmen in den österreichischen Nachbarländern tätig als Fliesenleger aus Tschechien in Österreich. Haben wir einmal darüber nachgedacht, wer eigentlich die Öffnung des Binnenmarktes verlangt hat? Waren das die Tschechen oder waren es die Österreicher? Das waren aus guten Gründen die Österreicher. Was meinen Sie, was Österreich verdient an der starken Durchdringung der Wirtschaft der ost- und mitteleuropäischen Länder durch österreichische Unternehmen? Ist die österreichische Wirtschaft von tschechischen Unternehmen übernommen worden oder ist es nicht eher umgekehrt?

Also sollen die Arbeitsmärkte schon jetzt gänzlich geöffnet werden?

Jeder weiß, dass die Arbeitsmarktlage schwierig ist. Aber die Probleme, die wir

auf den Arbeitsmärkten in einigen europäischen Ländern haben, haben nichts mit der Erweiterung der EU zu tun, sondern sie haben vollkommen andere Ursachen.

Das würde auch nicht schlimmer, wenn die Übergangsfrist für den freien Zugang zum Arbeitsmarkt jetzt schon beendet würde?

Ich selbst habe diese Übergangsfrist vorgeschlagen und auch durchgesetzt.

Die Kommission möchte sie aber vorzeitig abschaffen ...

Nein, denn es liegt allein in der Verantwortung der Mitgliedsländer, ob sie dieses Übergangssystem nutzen wollen oder nicht. Ich will allerdings gerne hinzufügen, dass ich diesen Vorschlag damals nicht gemacht habe, weil ich davon überzeugt gewesen wäre, dass er ökonomisch zwingend ist. Sondern ich habe ihn gemacht, weil ich überzeugt war, dass er politisch zwingend war. Ohne dieses Übergangssystem hätte es in Deutschland und Österreich nämlich keine Ratifizierung des Erweiterungsvertrags gegeben.

Mittlerweile steht die Türkei vor der Tür der Europäischen Union. Was soll für die EU gut daran sein, wenn ein

Volk von 70 Millionen Menschen auf den EU-Arbeitsmarkt kommt?

Das ist eine vollkommen unbegründete Sorge. Was die Frage der Arbeitsplätze angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Türkei in einer ökonomischen Aufwärtsentwicklung befindet wie kaum ein anderes europäisches Land. Alle Erfahrungen mit der Erweiterung zeigen, dass eine Mitgliedschaft in der EU nicht dazu führt, dass Arbeitnehmer verstärkt ihre Heimatländer verlassen, sondern sie eher dazu veranlassen, zurückzuwandern. Außerdem sollte man sich einmal fragen, warum die Türken ihre Heimat massenweise verlassen sollten? Wo sollen sie denn Arbeitsplätze überhaupt finden? Denn wir dürfen ja nie vergessen, dass innerhalb der EU eine ganz klare Regel gilt: Sie können nicht aus einem Land kommen, in dem das Lohnniveau niedriger ist als in dem Land, in dem sie dann arbeiten wollen – sagen wir mal aus der Türkei nach Österreich – und dann in Österreich zu türkischen Löhnen arbeiten. Das ist ja nicht erlaubt in der EU. Sie müssten eine Arbeit finden zu österreichischen Bedingungen. Wie wahrscheinlich wäre es, dass ein Türke, der vielleicht kaum die Sprache beherrscht, den Arbeitsplatz bekommt, und nicht ein Österreicher?

(Mit Günter Verheugen sprach Tansel Terzioglu)

Demokratie als Lebenselixier

Gewerkschaft, Kollektivverträge, Betriebsräte, Arbeiterkammern und der Kampf um Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft: 100 Jahre allgemeines Wahlrecht (wenn vorerst auch nur für Männer), entscheidend mit erkämpft – was fast niemand weiß – durch die Gewerkschaftsbewegung. 60 Jahre Betriebsrätegesetz und Kollektivvertragsgesetz in der Zweiten Republik.

Autorin: Brigitte Pellar

Institut für Gewerkschafts- und AK-Geschichte
in der AK Wien

Diese drei Gedenkpunkte des Jahres 2007 sind der richtige Anlass, sich einmal vor Augen zu führen, wie eng die Entwicklung der Demokratie und die Entwicklung einer wirksamen Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer miteinander verknüpft sind. Gewerkschaft, Kollektivvertrag, Arbeiterkammer und betriebliche Interessenvertretung brauchen die Demokratie und sind gleichzeitig ein Teil von ihr.

Vom 14. bis zum 24. Mai 1907, also vor 100 Jahren, galt erstmals bei einer Parlamentswahl in Österreich (und in Tschechien, in Slowenien, in Teilen Polens und der Ukraine, in Südtirol und Triest, damals alle in einem gemeinsamen Staatsverband) die Stimme eines Arbeiters, eines Angestellten und eines Beamten gleich viel wie die Stimme eines Gutsbesitzers, Bankiers, Industriellen oder Gewerbetreibenden – und Arbeiter bekamen erstmals auch die Chance, sich um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben. Das so gewählte Parla-

ment konstituierte sich am 8. Juni 2007. Die in den Sätzen oben verwendete männliche Form weist allerdings darauf hin, dass Frauen erst zwölf Jahre später wählen und kandidieren durften, nachdem Österreich eine echte Demokratie geworden war. Trotzdem: 1907 geschah der erste große Schritt in die richtige Richtung und die Gewerkschaftsbewegung hatte daran entscheidenden Anteil.

Das Reich des Franz Joseph

Bis vor 140 Jahren gehörte unsere heutige Republik Österreich zu einem Staat, der diktatorisch regiert wurde. Das Durchsetzen der Demokratie im Reich des Kaisers Franz Joseph glich einem Hindernisrennen und gelang bis 1907 nur in Minischritten. Als der Kaiser einen Krieg verloren hatte, wurde sein Reich neu organisiert, es entstand die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn.

Die Bürgerinnen und Bürger »Österreichs« erhielten 1867 wenigstens wieder ein Parlament, den »Reichsrat«, weshalb dieser Teilstaat offiziell auch »Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder« hieß. Die Bürgerinnen und Bürger erhielten auch erstmals »Grundrechte«, darunter die Vereins- und Versammlungsfreiheit. Aber bei der Wahl des Parlaments waren sie alles andere

als gleichberechtigt und auch die neuen Freiheiten galten auch keineswegs für alle.

Gewerkschaften als hochverräterische Rädelsführer

Wurde ein Verein »sozialdemokratischer Tendenzen« verdächtigt, konnte er sofort aufgelöst werden. Gewerkschaftsgründungen, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Streiks standen ohnehin weiter unter Strafdrohung, die Beteiligten mussten mit Kerkerhaft rechnen. Doch dann nahmen die Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Sache selbst in die Hand. Sie forderten das Ende des »Koalitionsverbots« und organisierten am 13. Dezember 1869 eine Demonstration, die ihrer Forderung Nachdruck verlieh. Es war die größte Kundgebung der demokratischen Opposition, die Wien erlebte, seit die Revolution von 1848 blutig niedergeschlagen worden war: 15.000 Menschen versammelten sich auf dem Paradeplatz vor dem provisorischen Parlamentsgebäude, etwa dort, wo sich heute der Wiener Votivpark befindet, und eine Delegation überreichte dem Ministerpräsidenten eine Bittschrift. Alles verlief also sehr »gesittet« und friedlich, was die »Rädelsführer« aber nicht davor schützte, wegen Hochverrats verurteilt zu werden.

musste ja froh sein, die Arbeit überhaupt zu bekommen. Erst die Koalitionsfreiheit bot den Gewerkschaften, als sie dazu stark genug geworden waren, die Chance, mit den Unternehmerinnen und Unternehmern verbindliche Verträge über Löhne und Arbeitsbedingungen für alle Gewerkschaftsmitglieder abzuschließen – zunächst nur für einen Betrieb, dann schon für mehrere Betriebe und schließlich für alle gewerkschaftlich organisierten Betriebe einer Region oder einer ganzen Branche. Das demokratisch gewählte Parlament der Ersten Republik gab den Kollektivverträgen ihre eigene gesetzliche Grundlage, an die man nach dem Ende des Faschismus in der Zweiten Republik wieder anknüpfte. Ab 1947 wurden erstmals Verträge abgeschlossen, von denen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitierten, die keine Gewerkschaftsmitglieder waren, wie es seitdem üblich ist. Damit soll verhindert werden, dass die Menschen in einem Betrieb gegeneinander ausgespielt werden, wie es früher oft vorgekommen ist. Viele Errungenschaften, die später eine gesetzliche Grundlage erhielten, wurden zuerst durch einen Vertrag erreicht, etwa der achtstündige Arbeitstag oder der 1. Mai als Feiertag.

Demokratiekampagne

Von Anfang an war den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aber klar, dass es nicht ausreicht, auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen zu setzen und gute Kollektivverträge auszuhandeln, um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglichst erfolgreich zu vertreten. Denn viele Errungenschaften können den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wieder weggenommen werden, wenn niemand im Parlament oder der Regierung sitzt, der für ihre Anliegen eintritt und sie verteidigt. Deshalb standen die Freien Gewerkschaften ganz vorne im Kampf um politische Mitbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger durch demokratische Wahlen.

»Freie Gewerkschaften« nannten sich die sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaften, über Jahrzehnte überhaupt die einzigen Gewerkschaftsorganisationen in Österreich und den anderen Reichsratsländern. Um 1900 entstanden auch



Zeitgenössisches Druckwerk zur Erinnerung an den 28. November 1905.

christliche, deutschnationale und tschechisch-nationale Gewerkschaften, aber sie standen im Wahlrechtskampf abseits.

Der 1867 geschaffene »Reichsrat« bestand aus zwei Teilen: dem »Herrenhaus«, dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt wurden, und dem »Abgeordnetenhaus«, die eigentliche »Volksvertretung«, die aber nur einen sehr kleinen Prozentsatz der Bevölkerung vertrat. Dieses Abgeordnetenhaus gliederte sich in »Kurien«, zum Beispiel die Kurien der Großgrundbesitzer, der Städte oder der Unternehmer. Mächtige kleine Gruppen wie die Großgrundbesitzer konnten in diesem System mehr Abgeordnete haben als die Städte mit ihrer großen Bevölkerung. Und außerdem wurden die Mandatare nicht di-

rekt gewählt, sondern von den Landtagen bestellt.

Wahlrecht für Steuern

1873 führte man zwar die direkte Wahl in das Abgeordnetenhaus ein, aber das Wahlrecht war auf Besitzende mit einer ziemlich hohen Steuerleistung beschränkt und die Stimmen blieben durch das Beibehalten der Kurien unterschiedlich viel wert. Ab 1881 durften auch kleine Gutsbesitzer und Gewerbetreibende wählen, weil der Mindeststeuersatz für das Wahlrecht auf fünf Gulden gesenkt wurde. Arbeiter und Angestellte waren aber noch immer ausgeschlossen, weil unter ihnen niemand genug verdiente, um eine solche



Die Demonstration der 250.000 für ein demokratisches Wahlrecht vor dem Parlament am 28. November 1905.

Steuerleistung erbringen zu können. Eine Gruppe innerhalb der jungen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung hatte schon 1872 die Errichtung von Arbeiterkammern gefordert, die gleichzeitig die »Arbeiterkurie« im Abgeordnetenhaus beschicken sollten, so wie die Unternehmerkurie die Kurie der Handelskammern (der heutigen Wirtschaftskammer) war. Aber die Mehrheit auch in den ersten gewerkschaftlichen Fachvereinen lehnte diese Forderung aus guten Gründen ab. Sie befürchtete – nicht zu Unrecht –, ein solcher Zwischenschritt zur Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnte die Abschaffung des Kurienparlaments durch die Einführung eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahl-

rechts erschweren. Das Ziel hieß: Arbeiterkammern mit gleichen Rechten als Gegengewicht zu den Handelskammern der Unternehmen, aber nicht als Ersatz für demokratische Rechte, sondern als Bestandteil eines demokratischen Systems. Erst als diese Voraussetzungen erreicht waren, nahm die Gewerkschaftsbewegung die Forderung nach Arbeiterkammern wieder auf.

Arbeiterstimmen weniger wert

1890 begann die Intensivphase der Wahlrechtskampagne, nachdem sich Anfang 1899 die Flügel der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu einer gemeinsamen Partei vereinigt hatten. Um der Kampagne

den Wind aus den Segeln zu nehmen, wurde 1896 tatsächlich eine Kurie geschaffen, deren Mandatare vom »gemeinen Volk« gewählt werden durften. Wahlberechtigt für diese »Allgemeine Kurie« waren alle Männer ab dem 24. Lebensjahr, die der »Sesshaftigkeitsklausel« entsprachen, sodass es 5 Millionen neue Wahlberechtigte gab. Aber die 5 Millionen Wähler hatten nur 72 Abgeordnete, während in der Kurie der Großgrundbesitzer 85 Mandatare ganze 5000 Personen vertraten.

Rechte für das Volk!

Trotz ihrer Kritik an dieser Ungerechtigkeit entschloss sich die Sozialdemokra-



Wahlrechtsdemonstration 1905

Einmischen in die Politik im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:
Demo der Gewerkschaftsjugend für die Chance von Jugendlichen auf eine gute Ausbildung.

tische Arbeiterpartei, für die »Allgemeine Kurie« zu kandidieren, und eroberte auch etliche Mandate. Gleichzeitig lief aber die Kampagne für ein demokratisches Wahlrecht weiter auf Hochtouren. Kein 1. Mai, keine Gewerkschaftsversammlung ohne die Parolen »Weg mit dem Kurienparlament« oder »Rechte für das Volk«.

Die Forderungen lauteten überall ähnlich wie die Resolution, die der Gewerkschaftskongress der Eisenbahner 1896 beschloss: »In Erwägung, dass die proletarischen Interessen wahrhaft, ehr-

lich und rücksichtslos nur von Proletariatsvertretern gewahrt werden, dass das heutige Parlament lediglich eine Vertretung der Besitzenden ist und jedes Kurialwahlrecht eine Verfälschung des Willens des Volkes bedeutet, verlangen die Eisenbahnbediensteten das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für jeden Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes vom 21. Lebensjahr an.«

Seinen Höhepunkt erreichte der Wahlrechtskampf 1905. Ein außenpolitisches und ein innenpolitisches Ereignis beschleunigten die Entwicklung. Das au-

ßenpolitische Ereignis: Unter dem Druck der ersten großen Revolution des 20. Jahrhunderts erhielt Russland ein (halbwegs) demokratisch gewähltes Parlament – und das im Zarenreich mit seinem (zu Recht) konservativ-rückschrittlichen Image. Das weniger bekannte innenpolitische Ereignis: In einer beispiellos disziplinierten und solidarischen Kampffraktion, die die wichtigsten Verkehrsadern des Riesens Reichs lahm legte, setzte die Eisenbahnergewerkschaft für die Staatsbahnen deutliche Verbesserungen bei Lohn und Dienstrecht durch. Ganz oben auf der Forderungsliste der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner stand aber auch das demokratische Wahlrecht, das die Mehrheit im Reichsrat noch immer blockierte.

Im Bewusstsein einer neuen Chance gingen dann am 28. November 1905 an die 250.000 Menschen aus allen Reichsratsländern fünf Stunden lang friedlich am Parlament vorbei, um der Forderung nach demokratischen Wahlen Nachdruck zu verleihen. Die Verkehrsgewerkschaften hatten entscheidenden Anteil an der Organisation der Großkundgebung, da nur sie in der Lage waren, die Kommunikation mit den entferntesten Winkeln der Monarchie herzustellen.

Erfolgreiche Generalstreikdrohung

Das Abgeordnetenhaus verhandelte jetzt endlich wieder über eine Wahlreform. Aber die Beschlussfassung ließ noch immer auf sich warten. In dieser Situation drohte die Wiener Reichskommission der Freien Gewerkschaften in Übereinstimmung mit der sozialdemokratischen tschechischen Gewerkschaftskommission in Prag mit einem dreitägigen Generalstreik. Doch so weit kam es nicht: Diese Drohung, verbunden mit der frischen Erinnerung an die Kampffraktion der Eisenbahner von 1905, und eine Reihe gezielter kurzer Arbeitsniederlegungen reichten aus. Am 26. Jänner 1907 sanktionierte der Kaiser den Beschluss des Reichsrats, ein allgemeines gleiches und direktes Wahlrecht einzuführen –, allerdings noch immer nicht vollständig. Das Verfahren benachteiligte die slawischen Gebiete der Monarchie, ein Teil der Arbeiterschaft und Frauen waren weiter ausgeschlossen, und der Kaiser stand auch jetzt noch über dem Gesetz.

V. Chiavacci

Wiener Bilder

Illustriertes Familienblatt

Abonnements-Bedingnisse: Für Lehrer etc. Annonciationspreis K 7.—, halbjährig K 14.—, ganzjährig K 26.—, für Landpost vierteljährig M 10.—, ganzjährig M 20.— für die Weltpostensendungen vierteljährig Annonciationspreis K 4.—, ganzjährig Annonciationspreis K 8.—. Anfertigungskosten durch die Annoncenredaktion. Redaktion und Administration III. Wieden, Josefsplatz 11. Telefon: 5747, 4796, 9140. Zuschriften an den Verleger Nummer 14 b. Unentgeltliche Querstellungen werden nicht garantiert und sind für denselben keinen Gehalt zu übernehmen.

Die Wahlen in die Nationalversammlung.



Bei der Wahl zur konstituierenden (Verfassunggebenden) Nationalversammlung 1919 konnten erstmals auch Frauen abstimmen und kandidieren.

Alles in allem stellte aber die Wahlrechtsreform von 1907 doch einen entscheidenden Durchbruch dar. Bei den Wahlen im Mai kandidierte erstmals auch eine Reihe von Gewerkschaftern und 27 von ihnen zogen am 8. Juni 1907 in das Abgeordnetenhaus ein, 23 für die Sozialdemokraten, zwei für die Christlichsozialen und je einer für deutsche und tschechische nationale Parteien.

Ferdinand Hanusch

Ein Abgeordneter aus den Reigen der Freien Gewerkschaften war Ferdinand Hanusch, der Zentralsekretär der Union der Textilarbeiter. Nach dem Sturz der Monarchie bereitete er für das erste wirklich demokratisch gewählte und zusammengesetzte Parlament Österreichs auch jene Gesetze zur Beschlussfassung vor, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Mitbestimmung in Wirtschaft und Politik über das Parlament hinaus sichern sollten: das Betriebsrätegesetz von 1919 und das Arbeiterkammergesetz von 1920. Das ließ zusammen mit den Gewerkschaften »einen bedeutsamen demokratisch organisierten wirtschaftlichen Block« entstehen, wie es Anton Hueber, der Sekretär der Reichskommission der Freien Gewerkschaften formulierte.

Einheitlich und überparteilich

Nach nicht einmal 15 Jahren zerschlugen Diktatur und Faschismus diesen »demokratisch organisierten Block«, aber nach der Niederlage des nationalsozialistischen



Regimes entstand er wieder neu. Noch vor den Parteien der Zweiten Republik wurde im April 1945 der einheitliche und überparteiliche Österreichische Gewerkschaftsbund gegründet, der dafür sorgte, dass ab dem Sommer 1945 auch wieder demokratische Arbeiterkammern errichtet werden konnten. Es wurden auch sofort wieder Betriebsrätinnen und Betriebsräte aktiv, die sich auf das Gesetz von 1919 beriefen, bis 1947 das Betriebsrätegesetz der Zweiten Republik beschlossen wurde – heute wie das Kollektivvertragsgesetz ein Teil unseres Arbeitsverfassungsgesetzes.

Der bedeutsame demokratisch organisierte wirtschaftliche Block

Seit damals ist mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen. Der »bedeutsame demokratisch organisierte wirtschaftliche Block« wird als nicht mehr aktuell in die Geschichte verbannt. Es wird dabei leicht vergessen, dass nicht nur die Demokratie für eine starke Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

unverzichtbar ist, sondern auch die Demokratie ohne starke und politisch aktive in ihrem Wirkungskreis staatsunabhängige Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidendes von ihrer Qualität verliert. Die Diskussion um einen gesetzlichen Mindestlohn, obwohl in Österreich Lohnpolitik bisher – aus gutem Grund – ausschließlich Sache der Kollektivvertragsparteien war, zeigt die Aktualität dieses Themas.

INFORMATION

Auf der CD-ROM »110 Jahre Gewerkschaft der Eisenbahner« finden Sie Texte, Bilder und Filme zum großen Wahlrechtskampf bis 1907 und zu den Kampfaktionen der Eisenbahner in diesem Umfeld. Zu beziehen beim Institut für Gewerkschafts- und AK-Geschichte (Tel. 01-501 65/2393, E-Mail: ingrid.nachtelberger@akwien.at). Preis: € 11,- für Mitglieder der Gewerkschaft vida gratis.



Mit freundlicher Unterstützung von:

- Josef Broskal
- Elisabeth Gamauf
- Institut zur Erforschung der Geschichte des ÖGB und der AK (Dr. Brigitte Pellar)
- Stab für Öffentlichkeitsarbeit der ÖBB
- echnonet webproduction & consulting

Entwicklungspolitik:

Stoppt unfaire Abkommen

EU-Freihandelsabkommen (EPAs) gefährden die ärmsten Länder der Regionen Afrika, Karibik und Pazifik.

Die Europäische Union drängt in den derzeit laufenden EPA-Verhandlungen (Economic Partnership Agreement) die Entwicklungsländer zum Abschluss von für sie ungünstigen Freihandelsabkommen. NGOs fordern einen Stopp dieser »entwicklungsfrendlichen Abkommen«. »Sie gehen auf Kosten der Ernährungssouveränität, des politischen Spielraums für Entwicklung, Sozial- und Umweltmaßnahmen«, erklärt der Handelsexperte des Netzwerkes Attac, Franziskus Forster. Die EU fordert von den

75 AKP-Ländern (ehemalige Kolonien in Afrika, der Karibik, im Pazifik), im Rahmen der EPAs ihre Märkte zu liberalisieren.

Die Mehrheit der Menschen in Afrika lebt von der Landwirtschaft. Afrikanische Bauernorganisationen befürchten, dass die uneingeschränkte Einfuhr von billigen Agrarprodukten aus der EU ihre schwachen Industrien und kleinbäuerlichen Marktstrukturen ruinieren. Anstatt sozial und ökologisch nachhaltige Alternativen zu prüfen, droht die EU den AKP-Staaten mit

höheren Importzöllen, sollten die Abkommen nicht bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. »Die EU versucht so zu erzwingen, wogegen sich die AKP-Länder in den WTO-Verhandlungen immer schon hartnäckig gewehrt haben. Von den Handelsabkommen werden vorrangig große Player profitieren, für die neue Märkte und Investmentmöglichkeiten erschlossen werden und gleichzeitig der Zugang zu billigen Rohstoffen gewährleistet wird«, erläutert Attac-Handelsexperte Forster. G. M.

Europäische Union:

KV im Vergleich

Ein jährlicher Bericht vergleicht die Kollektivverträge einschlägiger Branchen in Europa.

Die Europäische Gewerkschaftsföderation für den Landwirtschafts-, Nahrungsmittel- und Tourismussektor (EFFAT) erhebt jedes Jahr Informationen über die Kollektivvertragsverhandlungen in den Ländern der Europäischen Union (EU). Der Bericht liefert eine Übersicht über die Gültigkeit der einzelnen Tarifverträge, die Hauptforderungen bei Verhandlungsbeginn und über die Ergebnisse bei Abschluss in den verschiedenen Branchen, wie Bäckerei, Brauerei, Hotel oder Tabak. Rund 15 Prozent der ArbeitnehmerInnen

in Europa beziehen ein Einkommen unter zwei Drittel des nationalen Durchschnittseinkommens. Eines der ständigen Themen bei den Lohn- und Gehaltsstrukturen in Europa sind die nach wie vor bestehenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Nach den Angaben von Eurostat betrug dieses Gefälle im Jahr 2004 rund 15 Prozent.

Der Bericht zeigt, dass auf den Arbeitsmärkten Europas »größere bzw. besonders hohe Flexibilität« gefordert wird. Die ArbeitgeberInnen nutzen den globalen Wett-

bewerb als Vorwand zu einer Steigerung der Unternehmensgewinne und der Bezüge der Geschäftsführung. Gleichzeitig werden schwächer gestellte Arbeitnehmer, wie Jugendliche, Frauen, Langzeitarbeitslose und Wanderbeschäftigte, in nicht gesicherte Arbeitsplätze mit schlechter Bezahlung und langen Arbeitszeiten gedrängt. In Europa sind jetzt schon die Hälfte aller neuen Arbeitsverträge nur befristete Verträge, wobei diese Zeitarbeitsverträge in einigen Ländern bereits auf 80 Prozent angewachsen sind. G. M.

Russland:

Arbeit nach Vorschrift

Die Beschäftigten der Brauerei Heineken kämpfen mit anderen Mitteln. Denn in Russland sind Streiks verboten.

Seit Mitte April arbeiten die Beschäftigten in der Heineken Brauerei in Sankt Petersburg nach Vorschrift. Die Gewerkschaft will den Protest bis zur Durchsetzung ihrer Forderungen fortsetzen. Sie erwartet von Heineken die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Rücknahme von einseitigen Lohnerhöhungen und ein Ende des Drucks auf die Gewerkschaftsvertretung. Ernsthafte Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft lehnt die Geschäftsleitung von Heineken ab: »Die Beschäftigten kön-

nen Vorschläge machen. Wir werden sie uns vier Wochen überlegen«, so die zuständige Sprecherin von Heineken. Nach inoffiziellen Schätzungen sind die Preise in St. Petersburg im letzten Jahr um 35 Prozent gestiegen. Zur gleichen Zeit konnte Heineken seine Gewinne erhöhen und die Kapazitäten im St. Petersburger Werk auf vier Millionen Hektoliter ausweiten. Die Arbeitsplätze wurden von 1200 auf 980 reduziert. Der Protest bei Heineken ist die erste betriebliche Kampfmaßnahme in der Lebensmit-

tel- und Getränkeindustrie in Russland seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Auch der internationale Branchenverband IUL – die Internationale Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Café- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften – unterstützt den Protest. Gefordert wird eine 30-prozentige Lohnerhöhung, ein 13. Monatslohn, Zulagen für gefährliche und erschwerte Arbeitsbedingungen und eine Zeitregelung für Ladearbeiten. G. M.

Eine Ausstellung zur Geschichte der AK

Das demokratische Plus

Das Jahr 2007, in dem 100 Jahre vergangen sind, seit wenigstens für Männer ein demokratisches Wahlrecht für das Parlament durchgesetzt werden konnte, und 90 Jahre, seit im Parlament erstmals eine demokratisch fundierte Arbeiterkammer gefordert wurde, und ebenso die Tatsache, dass 2009 wieder AK-Wahlen stattfinden werden, sind die Anlässe, hier über eine nicht ganz alltägliche Ausstellung zur AK und ihrer Geschichte zu berichten.

Sie wurde im Gedenkjahr 2005 vom Institut für Gewerkschafts- und AK-Geschichte entwickelt und besteht aus 20 Tafeln. Die historischen Dokumente, Fotos und Informationen werden mit Hilfe der Computergrafik in ungewöhnlicher Form präsentiert. Drei der hier beschriebenen Tafeln sind auf den folgenden Seiten als Beispiele wiedergegeben.

Tafel 001 verweist auf den »roten Faden« durch die Ausstellung: Die AK als »demokratisches Plus« für Österreich und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Tafel 002 informiert darüber, dass die Forderung nach Arbeiterkammern schon aus der Revolution von 1848 stammt, aber im Gegensatz zu den Handelskammern der Unternehmerschaft im

Jahr der ersten österreichischen Demokratie noch nicht durchgesetzt werden konnte.

Tafel 003 stellt die Entwicklung bis zum Ende des Ersten Weltkrieg und der Kaiserherrschaft 1918 dar. Ihre zentrale Aussage ist, dass die Gewerkschaftsbewegung die AK nie als Ersatz, sondern immer als Verstärkung für demokratische Mitbestimmung gesehen hat.

Tafel 004 zeigt die Gründungsgeschichte der Arbeiterkammern als Teil der Demokratie- und Sozialoffensive der jungen österreichischen Republik. Und erinnert an Ferdinand Hanusch, den Gewerkschafter und Sozialminister, der als Direktor der AK in Wien die ersten AK-Wahlen organisierte.

Tafel 005 präsentiert die Ergebnisse der AK-Wahlen und die gewählten AK-Präsidenten in der Ersten Republik bis zur Ausschaltung des Parlaments durch Bundeskanzler Dollfuß 1933.

Tafel 006 erzählt über den Aufbau der ersten AK-Frauenabteilung in Wien, die Bedeutung der Arbeit ihrer ersten Leiterin Käthe Leichter und deren Schicksal als Opfer des Holocaust.

Tafel 007 erinnert an die Hilfe der AK für die Arbeitslosen in der Zeit der großen Weltwirtschaftskrise und daran, dass die AK in Wien die bahnbrechende Studie über »Die Arbeitslosen von Marienthal« ermöglicht hat.

Tafel 008 zeigt die Zerschlagung der demokratisch gewählten AK-Organe, die Unterordnung der AK unter die Staatsgewerkschaft des »Ständestaats« und die Rolle des späteren AK-Präsidenten Karl



INFORMATION

Ausstellung »AK-Österreich: Das demokratische Plus«

- Zu entleihen als 20 Tafeln im Format A 1. Bei: Institut für Gewerkschafts- und AK-Geschichte in der AK Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien Tel. 01-50165/2393, E-Mail ingrid.nachtelberger@akwien.at;
- auch zu beziehen auf CD als druckfähige pdf zur Reproduktion nach jeweiligem Bedarf. Bestellung über die oben genannte Adresse oder die Homepage der AK Wien (geschichte.arbeiterkammer.at – Publikationen).
- Auf der Homepage stehen alle Tafeln auch zum Download bereit (Achtung – nicht druckfähig!).

Mantler als Vorsitzender der verbotenen Freien Gewerkschaften im Untergrund 1933 bis 1938.

Tafel 009 informiert über die endgültige Zerschlagung der AK und jeder gewerkschaftlichen Vertretung durch die Nationalsozialisten und über den lebensgefährlichen Widerstand der Antifaschisten 1938 bis 1945.

Tafel 010 erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft und verweist auf die AK als Trägerin der antifaschistischen Aufklärung, begründet durch die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die als Verfolgte und Überlebende die AK nach dem Ende des Faschismus prägten.

Tafel 011 präsentiert die Widererrichtung der AK und ihrer demokratischen Organe 1945 bis 1948.

Tafel 012 bietet einen Überblick über die Aufgaben und Leistungen der AK, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Bundesländern wichtig sind.

Tafel 013 stellt die Bedeutung der AK als Lobby der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im politischen Entscheidungsprozess anhand von Stellungnahmen zu wichtigen Gesetzen im Bereich der Sozial-, Wirtschafts- und Bildungspolitik dar.

Tafel 014 stellt das Projekt des Österreichischen Arbeiterkammertags (heute Bundesarbeitskammer) »Bundestheater in die Bundesländer« 1976 bis 1988 dar, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Kulturhighlights, die sie durch ihre Steuer mitfinanzieren, live erleben konnten.

Tafel 015 informiert über die Verbesserungen und neue Leistungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Reform durch das neue AK-Gesetz von 1992 mit sich brachte.

Tafel 016 zeigt die enge Verbindung zwischen der Gewerkschaftsbewegung als freie Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der AK



Eine Ausstellung zur Geschichte der Arbeiterkammern des Instituts für Gewerkschafts- und AK-Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Archiv der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek der AK Wien

als ihre gesetzliche Interessenvertretung von Anfang an auch als Institutionen der österreichischen Demokratie.

Tafel 017 informiert über die Ergebnisse der AK-Wahlen und die gewählten AK-Präsidenten in der Zweiten Republik bis 2004 und besseren Chancen auf Beteiligung durch die Reform der AK-Wahlordnung.

Tafel 018 erinnert an die Mitgliederbefragungen von 1996, bei denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz starken Gegenwinds ihre hohe Zustimmung zur AK ausdrückten.

Tafel 019 berichtet über die Ergebnisse der von der Bundesarbeitskammer 2000 beschlossenen »Aktion Plus« – vom Bildungsgutschein über den Ausbau des Konsumentenschutzes bis zum gemeinsamen Internetauftritt der Arbeiterkammern.

Tafel 020 macht darauf aufmerksam, dass die AK ein wichtiger Faktor der österreichischen Demokratie war und ist, vom Anfang an für die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben eintrat und mit der Gewerkschaftsbewegung wichtigste Vorkämpferin für soziale Gerechtigkeit ist.

AKP-Länder: Internationale Organisation von 78 Staaten aus den Regionen Afrika, Karibik und Pazifik – die meisten davon sind frühere Kolonien Frankreichs und Großbritanniens. AKP-Ziele sind die nachhaltige Entwicklung der Mitgliedsstaaten, deren Einbettung in die Weltwirtschaft sowie die Etablierung einer »neuen, fairen und gerechteren Weltordnung«. 1975 schloss die EU mit den AKP-Staaten das Lomé-Abkommen, das diesen ehemaligen Kolonien u.a. günstigere Zölle bietet. (Seite 43)

Arbeitslosen von Marienthal: 1933 veröffentlichten Marie Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel diesen »soziographischen Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit«. Nach der Schließung einer Fabrik verbreitete sich Arbeitslosigkeit in dem Ort Marienthal in der Nähe von Wien. Um Zugang zu den Menschen zu gewinnen, haben die Autoren dieser Studie nicht nur Kontakt zu politischen und gesellschaftlichen Gruppen und Vereinen gesucht, sondern auch Kleidersammlungen, ärztliche Sprechstunden, Erziehungsberatungen, Turn- und Zeichenkurse durchgeführt. Nach ihren Beobachtungen, zahlreichen Befragungen und Interviews konnten die Forscher die Arbeitslosen in vier Gruppen unterteilen: Ungebrochene, Resignierte, Verzweifelte, Apathische. 1988 erschien »Einstweilen wird es Mittag«, der diese Studie zum Inhalt hat. (Seite 44)

Attac: Verein für eine Besteuerung von Finanztransaktionen zum Wohle der Bürger (Association pour une Taxation des Transactions financières pour l'Aide aux Citoyens). Attac wurde am 3. Juni 1998 in Frankreich gegründet, Attac-Österreich im Jahr 2000. Mittlerweile verfügt Attac in rund 50 Ländern über ein Netzwerk von ca. 90.000 Mitgliedern und engagiert sich allgemein gegen die zunehmende Globalisierung. www.attac.at (Seite 43)

Darfur: Region im Westen Sudans, die seit 2003 Schauplatz einer blutigen Rebellion von zwei schwarzafrikanischen Gruppen gegen die arabisch dominierte sudanesisische Regierung ist. Zum ersten Mal in der Geschichte griff 2005 die NATO in einen afrikanischen Konflikt ein. Laut UN-Angaben wurden bereits 200.000 Menschen getötet, 2,5 Millionen wurden zur Flucht gezwungen. Präsident Bush hat vor kurzem wirtschaftliche Strafmaßnahmen angekündigt und den Weltsicherheitsrat aufgefordert, mit UN-Sanktionen nachzuziehen. (Seite 15)

Dendrochronologie: Datierungsmethode der Archäologie mit Hilfe der (unterschiedlichen) Dicke von Jahresringen alter Bäume. So konnte mit dieser Methode beispielsweise bei mittelalterlichen Tafelbildern, die Hieronymus Bosch

zugeschrieben wurden, festgestellt werden, dass das Holz der Bilder lange nach Boschs Tod gefällt wurde. Mit Hilfe der Jahrringanalyse können auch bei verbauten Hölzern Bauzeiten von Gebäuden sehr genau ermittelt werden. (Seite 13)

Derogation: teilweise Außerkraftsetzung, Teilaufhebung

Dreißigjähriger Krieg: Konflikt um das Gleichgewicht zwischen den Kräften Europas, aber auch zwischen Katholiken und Protestanten (1618–1648). Auf der einen Seite standen die habsburgischen Mächte Österreich und Spanien (gemeinsam mit ihren deutschen Verbündeten), auf der anderen Frankreich, Niederlande, Dänemark und Schweden. Nicht nur die Schlachten, sondern auch Hungersnöte und Seuchen entvölkerten ganze Landstriche im Deutschen Reich, er endete mit dem Westfälischen Frieden, mit dem unter anderen auch die reformierten Konfessionen anerkannt wurden. (Seite 13)

Endlager: Obwohl das Wort meist in Zusammenhang mit Atommüll gebracht wird, werden auch nicht strahlende Abfälle, die nicht wiederverwertet, verbrannt o.ä. werden können wie z. B. Filterstäube aus der Rauchgasreinigung von Haus- und Sondermüllverbrennung oder Abfälle aus der chemischen Industrie in sogenannten Endlagern endgültig entsorgt. Weltweit ist derzeit kein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Betrieb, diese werden seit Jahrzehnten zwischengelagert. (Seite 14)

geothermisch: die Erdwärme betreffend (Seite 14)

Hochmittelalter: Periode von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, der Begriff ist allerdings nur für den Raum West- und Mitteleuropa gültig. In dieser Zeit begann die Blüte von Handwerk und Handel, Literatur und Bildung waren nicht mehr nur dem Klerus zugänglich, da Schriften nicht mehr nur in Latein verfasst wurden. (Seite 13)

Institut für Höhere Studien (IHS): gegründet 1963 von dem Soziologen Paul F. Lazarsfeld und dem Ökonomen Oskar Morgenstern, finanziell unterstützt durch die Ford Foundation, das Unterrichtsministerium und die Stadt Wien. Das IHS ist die führende Institution für nachuniversitäre Ausbildung sowie Forschung im Bereich Ökonomie und Sozialwissenschaften. www.ihs.ac.at (Seite 16)

Johnson, Samuel: englischer Gelehrter und Schriftsteller (1709–1784), oft einfach nur Dr. Johnson genannt, obwohl er sein Studium aus finanziellen Gründen abgebrochen hatte. Er

arbeitete anfangs u.a. als Lehrer und Übersetzer, von 1747 bis 1755 verfasste er den Dictionary of the English Language. Seitdem ist Johnson nach William Shakespeare der meistzitierte englische Autor. (Seite 15)

Kompilation: Zusammenstellung, Sammlung (Seite 10)

Leichter, Käthe: sozialistische Gewerkschafterin und Autorin (1895–1942), 1919 gemeinsam mit Anna Boschek erste Gewerkschafterin im Parlament, Mitbegründerin der illegalen Revolutionären Sozialisten, ermordet im KZ-Ravensbrück. (Seite 44)

Mantler, Karl: österreichischer sozialistischer Gewerkschafter und Politiker (1890–1965), 1939–1945 im KZ-Buchenwald, 1945 bis 1949 Bundesrat, 1949–1956 AK-Präsident (Seite 44)

Mesozoikum: Erdzeitalter, das vor 251 Millionen Jahren begann und vor 65,5 Millionen Jahren endete. Es wird in Trias, Jura und Kreide unterteilt. (Seite 13)

offshore: außerhalb der Küste liegend, gemeint sind hier Windparks, die im Meer liegen. (Seite 14)

pekuniär: die Finanzen betreffend (Seite 20)

Pellets: engl.: Kügelchen, Bällchen; kleine Körper aus gepresstem Material, meist in Kugel- oder Zylinderform. Am häufigsten wird der Begriff in Zusammenhang mit Heizsystemen gebraucht, wo Holz-, Torf- oder Strohpellets verwendet werden. (Seite 14)

Proksch, Anton: österreichischer sozialistischer Gewerkschafter und Politiker (1897–1975), 1935 wegen angeblicher Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet. Er konnte allerdings danach auch während der NS-Zeit seinem Beruf als Schriftsetzer nachgehen; 1956–1966 Sozialminister. Das nach ihm benannte Institut und Therapiezentrum für Alkohol- und Medikamentenabhängige wurde 1956 gegründet. (Seite 9)

Rehor, Grete: österreichische VP-Politikerin (1910–1987), begann ihre Karriere in der Gewerkschaft, 1966–1970 Sozialministerin. (Seite 10)

Remuneration: Vergütung, Entschädigung (Seite 20)

Völkerwanderung: Bezeichnung für die Wanderbewegungen der germanischen Völker zwischen dem 2. und 6. Jahrhundert, im engeren Sinne vom Einbruch der Hunnen in Ostmitteleuropa 375 bis zum Einfall der Langobarden in Norditalien 568 = Beginn des Frühmittelalters. (Seite 13)



Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht

Eine Nachdenkschrift anlässlich 50 Jahre Römische Verträge

Den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge hat die AK zum Anlass eines besonderen Sammelbandes mit dem Titel „Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht“ genommen. In dieser von *Alice Wagner* und *Valentin Wedl* in der Reihe „Arbeit – Recht – Gesellschaft“, erschienen im ÖGB-Verlag, herausgegebenen Publikation finden sich Ausführungen von 27 RechtswissenschaftlerInnen aus Österreich, Deutschland und den USA. Sie haben die Einladung der AK angenommen, ihre Sicht der Dinge zu ausgesuchten Fragen des Gemeinschaftsrechts zu präsentieren, die für ArbeitnehmerInnen von besonderer Bedeutung sind: *Alois Birklbauer, Dragana Damjanovic, Nikolaus Dimmel, Georg Eckert, Johann Egger, Walter Gagwczuk, Michael Holoubek, Susanne Kalss, Markus Krajewski, Konrad Lachmayer, Michael Lang, Franz Leidenmühler, Brigitta Lurger, Verena Madner, Peter Mankowski, Gerda Marx, Klaus Mayr, Hans-W. Micklitz, Andreas Th. Müller, Lukas Oberndorfer, Johannes Peyrl, Johannes Pollak, Michael Reiner, Gert-Peter Reissner, Judith Schacherreiter, Werner Schroeder* sowie *Alexander Somek* nehmen zu Fragen des Europäischen Arbeits-, Sozial-, Verbraucher- und Umweltrechts, zu Erweiterung, Demokratie, und Solidarität, zu Entwicklungen im Bereich des Binnenmarktes und der öffentlichen Dienstleistungen, zu Datenschutz- und Strafrechtsfragen sowie zum Neutralitätsstatus in einer Verteidigungsunion Stellung.

Alice Wagner
Valentin Wedl (Hg)

Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht

Eine Nachdenkschrift anlässlich 50 Jahre Römische Verträge

2007, 536 Seiten, € 59,-
ISBN: 978-3-7035-1299-5

GARANTIERT GUT INFORMIERT
www.oegbverlag.at

BESTELLSERVICE

In jeder Buchhandlung oder direkt bei der ...

Bestellung:

im Web: www.oegbverlag.at
per Mail: bestellung@oegbverlag.at oder
per Fax: 01/405 49 98-136

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Fachbuchhandlung
Rathausstraße 21, 1010 Wien

Telefon: 01/405 49 98-132, Fax: DW 136
E-Mail: fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Ja, ich bestelle _____ Exemplar/e von **Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht**

à € 59,-

Name	
Firma/Institution	
PLZ	Ort
Anschrift	
Telefon, E-Mail	
Datum, Unterschrift	

Ja, ich möchte den ÖGB-Verlag-Newsletter bis auf Widerruf per Mail an oben angeführte E-Mail-Adresse erhalten. Eigentumsvorbehalt. Zahlbar bei Erhalt der Rechnung. Gemäß § 24 Datenschutzgesetz machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Daten zum Zweck der Kundenbetreuung und Verrechnung automationsgestützt verarbeitet werden. Zahlungsverzugskosten übernimmt der/die BestellerIn. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Preis inkl. USt., zuzügl. € 3,90 Versandkosten.

Wenn alles auf den Kopf gestellt wird ...

Im Informationszeitalter heißt fester Boden: Wissen, was gespielt wird.

Kenntnis der ökonomischen Zusammenhänge. Information darüber, was ausgekocht wird und was sich zusammenbraut. In Arbeit&Wirtschaft analysieren Wirtschaftsexperten die aktuellen Probleme und stellen die Hintergründe dar.

Sie warnen vor Fehlentwicklungen und stellen die Folgen dar.

... ist fester Boden unter den Füßen gefragt

Arbeit& Wirtschaft

Bitte senden Sie diesen Kupon mit Kuvert
oder auf Postkarte an die Redaktion
Arbeit&Wirtschaft,
Laurenzerberg 2, 1010 Wien, oder
schicken Sie ein Fax an 01/534 44-595

Bestellen Sie jetzt kostenlos ein Probeexemplar!

Bitte senden Sie mir ohne weitere Verpflichtung kostenlos die nächste Ausgabe von Arbeit&Wirtschaft. Wir fragen anschließend an, ob Sie die Zeitung beziehen wollen. Weitere Werbezusendungen erfolgen nicht.

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl:

Unterschrift:

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie
uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder
richtige Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AW